

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Philipps Universität Marburg</b>
Ggf. Standort	<b>Marburg</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2005</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>60-80</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>70-80</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	<b>25-26</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis WS 2022/23		
**Bezugszeitraum:	SS 2015 bis SS 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	06.05.2024

Akkreditierungsbericht: Bündel Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung (B.A.) [KuMuMe], Musikwissenschaft (B.A. NF) [MUW], Musik in Kultur und Gesellschaft (M.A.) [MUKG], Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis (M.A.) [KuGe], Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (M.A.) [MeKuP], Literaturvermittlung in den Medien (M.A.) [LVM]

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Musikwissenschaft (NF)</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>B.A. / B.Sc.; richtet sich nach dem Hauptfach</b>	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester (HF und 1 NF) 8 Semester (HF und 2 Nebenfächer)</b>	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48 ECTS-Punkte</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2024</b>	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Akkreditierungsbericht: Bündel Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung (B.A.) [KuMuMe], Musikwissenschaft (B.A. NF) [MUW], Musik in Kultur und Gesellschaft (M.A.) [MUKG], Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis (M.A.) [KuGe], Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (M.A.) [MeKuP], Literaturvermittlung in den Medien (M.A.) [LVM]

<b>Studiengang 03</b>	<b>Musik in Kultur und Gesellschaft</b> vormals „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2006</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10-12</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>0-1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	<b>0-1</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis WS 2022/23		
**Bezugszeitraum:	SS 2015 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

<b>Studiengang 04</b>	<b>Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis (M.A.)</b> vormals „Kunstgeschichte“		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2006</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>10-15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>12-14</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	<b>5-6</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis WS 2022/23		
**Bezugszeitraum:	SS 2015 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Akkreditierungsbericht: Bündel Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung (B.A.) [KuMuMe], Musikwissenschaft (B.A. NF) [MUW], Musik in Kultur und Gesellschaft (M.A.) [MUKG], Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis (M.A.) [KuGe], Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (M.A.) [MeKuP], Literaturvermittlung in den Medien (M.A.) [LVM]

<b>Studiengang 05</b>	<b>Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2006</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>21-22</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	<b>8-9</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis WS 2022/23		
**Bezugszeitraum:	SS 2015 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Akkreditierungsbericht: Bündel Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung (B.A.) [KuMuMe], Musikwissenschaft (B.A. NF) [MUW], Musik in Kultur und Gesellschaft (M.A.) [MUKG], Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis (M.A.) [KuGe], Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (M.A.) [MeKuP], Literaturvermittlung in den Medien (M.A.) [LVM]

<b>Studiengang 06</b>	<b>Literaturvermittlung in den Medien</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts (M.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120 ECTS-Punkte</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2017</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>18</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>5-6</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>18</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	<b>5-6</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 bis WS 2022/23		
**Bezugszeitraum:	WS 2019/20 bis SS 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>1</b>
Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.).....	1
Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach).....	2
Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.).....	3
Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.).....	4
Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.).....	5
Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“.....	6
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>7</b>
Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.).....	7
Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach).....	8
Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.).....	9
Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.).....	10
Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.).....	11
Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“.....	12
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>13</b>
Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.).....	13
Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach).....	14
Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.).....	15
Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.).....	16
Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.).....	17
Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.).....	18
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	23
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>25</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	25
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.).....	25
Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach).....	27
Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.).....	29
Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.).....	30
Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.).....	32
Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“.....	34
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	36

2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	36
Studiengang 01	„Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) .....	36
Studiengang 02	„Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach) .....	39
Studiengang 03	„Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) .....	40
Studiengang 04	„Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) .....	42
Studiengang 05	„Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) .....	44
Studiengang 06	„Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) .....	46
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	47
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	49
Studiengang 01	„Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) .....	50
Studiengang 02 und 03	„Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach) und „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) .....	52
Studiengang 04	„Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) .....	54
Studiengang 05	„Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) .....	55
Studiengang 06	„Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) .....	57
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	58
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	61
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	62
Studiengang 01	„Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) .....	64
Studiengang 02	„Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach) .....	65
Studiengang 03	„Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) .....	66
Studiengang 04	„Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) .....	66
Studiengang 05	„Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) .....	66
Studiengang 06	„Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) .....	67
2.2.7	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	67
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	68
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	70
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	75
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>79</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	79
2	Rechtliche Grundlagen .....	79
3	Gutachtergremium .....	79
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	79
3.2	Vertreter der Berufspraxis .....	79
3.3	Vertreter der Studierenden .....	79
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>80</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	80
1.1	Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) .....	80
1.2	Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach) .....	81
1.3	Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) (vormals „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“) .....	81

1.4	Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) (vormals „Kunstgeschichte“)	83
1.5	Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)	85
1.6	Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)	86
2	Daten zur Akkreditierung	88
	Studiengang 01: „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)	88
	Studiengang 03: „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A., vormals „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“)	88
	Studiengang 04: „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A., vormals „Kunstgeschichte“)	88
	Studiengang 05: „Medien und Kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)	88
	Studiengang 06: „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)	88
<b>V</b>	<b>Glossar</b>	<b>89</b>
	<b>Anhang</b>	<b>90</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

## **Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

### **Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

## **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

## **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

## **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

Seit seiner Einführung im WS 2005/06 bildet der interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) einen zentralen Baustein in der Organisation der Studiengänge am Fachbereich und integriert die Fächer Kunstgeschichte, Musik- und Medienwissenschaft. Sein Profil ist interdisziplinär, die beteiligten Fächer sind inhaltlich vernetzt. Von seinem Ansatz her ist der Studiengang auf die Fragestellung konzentriert, wie Kunst, Musik und mediale Ausdrucksformen (Film, Fernsehen, digitale Medienästhetiken) und die Medialisierung der Künste (z.B. technische Bildgebungs- und Aufnahmeverfahren, Distribution von Kunstformen, digitale Produktionsbedingungen) allein und in ihrem Verbund kommunizieren und reagiert auf einen gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten Personen, die im Kulturbetrieb die jeweiligen Medienhybridisierungen einzuschätzen wissen.

Die Studierenden verorten geschichtliche wie theoretische Grundkenntnisse und Analyseverfahren der beteiligten Fächer und analysieren Transferprozesse und Präsentationsformen der Künste im medialen Verbund. Der Studiengang bildet Studierende in der Fähigkeit aus, Modelle der sich über viele Medien erstreckenden Medialisierung der Künste in ihrer geschichtlichen Dimension zu analysieren und theoretisch zu erfassen. In seiner interdisziplinären Ausrichtung sowie der intendierten fachübergreifenden Perspektive bietet der Studiengang einen Einblick in die komplexen intermedialen Konfigurationen von Medien, Musik und bildender Kunst sowie Architektur. Der Studiengang bereitet die Studierenden durch seine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausrichtung und durch die Kooperation mit ausgewählten Institutionen auf eine anschließende Berufstätigkeit in spezifischen Bereichen vor, die Kompetenzen in den jeweiligen Bereichen verlangen. Adressiert werden Studierende, die eine berufsvorbereitende Ausbildung für den Kulturbereich in allen seinen Dimensionen suchen. Konkret bereitet der Studiengang auf Tätigkeiten vor, welche die traditionellen Fachgrenzen überschreiten, so zum Beispiel Öffentliche Kulturverwaltung, Konzertwesen, Musikvermittlung, Musikverlagswesen, Dramaturgie, Projekt- und Eventplanung, offline- und online Journalismus, Archivierung digitaler und analoger Medienprodukte. Darüber hinaus bietet der Studiengang die Grundlage zu weiterführenden akademischen Studien.

Der Studiengang führt - und darin beansprucht er ein Alleinstellungsmerkmal - die beteiligten Disziplinen zusammen. Von seinem Ansatz her ist er auf die aktuell vernetzten Inhalte und Kommunikationsformen in Kunst, Musik und Medien ausgerichtet und sucht daher eine multiperspektivische Betrachtung einzunehmen.

## **Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)**

Mit Beginn zum Wintersemester 2022/23 hat die Universität Marburg Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene eingerichtet. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen.

Die Kombinationsstudiengänge waren im Jahr 2022 Gegenstand einer Strukturbegutachtung. Mit Beschluss vom 31.03.2023 hat der Akkreditierungsrat den Kombinatorischen Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) an der Universität Marburg akkreditiert.

Zugunsten der individuelleren Gestaltung von Studienprofilen ist das Fach Musikwissenschaft auch als Kombinationsstudiengang im Nebenfach studierbar. Studierende der Kombibachelorstudiengänge können so die fachwissenschaftlich ausgerichteten Module des Monobachelors „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ und im Nebenfach Musikwissenschaft belegen. Die flexible Kombination mit dem Wunschhauptfach ermöglicht es wiederum, musikwissenschaftliche Inhalte individuell an die eigenen Studieninteressen und beruflichen Ziele anpassen zu können.

Inhaltlich qualifiziert das Nebenfach für die Orientierung sowohl in der älteren als auch in der neueren Musikgeschichte, im Bereich musiktheoretischer Grundkenntnisse (Tonsatz und Analyse) sowie im Bereich der Musikästhetik und Musiksoziologie. Die Studierenden können im Rückgriff auf musiktheoretische Kenntnisse und unterschiedliche Methoden musikalische Werke in ihrer kompositorischen Beschaffenheit analysieren, stilgeschichtlich einordnen und mit ideengeschichtlichen Diskursen verknüpfen. Je nach eigener Profilbildung in den Wahlpflichtmodulen erweitern die Studierenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten um zusätzliche Teilbereiche musikbezogener Fachkenntnisse und berufsqualifizierender Kompetenzen. Eine Weiterführung des musikwissenschaftlichen Studiums im Rahmen des Masterstudiengangs „Musik in Kultur und Gesellschaft“ ist im Anschluss möglich und bei dessen Konzeption explizit mitbedacht.

### **Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

Im Sinne der Bestrebungen der Philipps-Universität und des Fachbereichs 09 Germanistik und Kunstwissenschaften, fachliche Disziplinen nicht als isolierte Einzelphänomene zu betrachten, ist der novellierte Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) dahingehend gestaltet, Musik nicht ausschließlich von einer abstrakt-werkbezogenen Ebene, sondern als Element in verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu begreifen. Neben musikalischen Werken, Ästhetiken, Stilen und den kulturhistorischen Zusammenhängen stellt der Studiengang die Menschen, deren Handlungen, Routinen und Muster sowie geltende Normen, Regeln und Institutionen in den Mittelpunkt, die jeweils mit Musik verbunden sind.

Mit der Perspektivierung von Fragen sozialer und kultureller Teilhabe, von Genderaspekten, von eingeübten und historisch tradierten Wahrnehmungsmustern und musikalischen Praktiken, von Kanonisierung als Instrument kultureller Machtausübung oder auch von Musik als kulturelle Vermittlungsinstanz zwischen Mensch und Umwelt knüpft der Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) zum einen an aktuelle Forschungsdiskurse an, vor allem aber wendet er sich den drängenden Fragen und intellektuellen Herausforderungen zu, die in Zukunft das Aufgabenfeld in musikbezogenen Berufen aller Bereiche zunehmend dominieren werden.

Die Notwendigkeit eines zeitgemäßen musikwissenschaftlichen Masterprogramms ergibt sich zum einen aus den Bedürfnissen musikwissenschaftlich interessierter Studierender und allgemeinen Entwicklungen im Fach, die ein Neudenken in Studiengangskonzepten erfordern. Insbesondere adressiert der Masterstudiengang darüber hinaus Studierende aus dem in Marburg angebotenen interdisziplinären Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.), die durch ihr Studium von Beginn an ein breiteres Verständnis von Musik als vielfältig integriertes Phänomen mitbringen und durch den neuen Masterstudiengang ein angemessenes konsekutives Angebot bekommen, das ihre individuellen Stärken mit gleichzeitiger Musikfokussierung vertiefend ausbildet.

## **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

Der inhaltliche Schwerpunkt des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) liegt ungeachtet einer geographischen Öffnung des Faches besonders im Blick auf moderne und zeitgenössische Entwicklungen und Diskussionen (global art history), auf der europäischen Kunst und Architektur, ihrer Theorie und Geschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dadurch ergibt sich eine klare Abgrenzung gegenüber den Altertumswissenschaften. Gegenüber Medien- und Kulturwissenschaften sowie zeitlich parallelaufenden Archäologien kann sich das Fach durch die Fokussierung auf das ästhetische visuelle Phänomen und dessen Verkörperungen konturieren, während es gegenüber dem praktischen Studiengang der Bildenden Kunst auf historisch fundierte theoretische Reflexion setzt. Darüber hinaus bestehen genuine theoretische und methodische Zugänge der Kunstgeschichte in der Architekturgeschichte und Bildwissenschaft.

Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit, innerhalb dieses weiten Feldes die eigene Forschungsorientierung zu entwickeln. Der Studiengang integriert die theoretische Reflexion und eröffnet mit Wahlmodulen die Möglichkeit, gegenstandsspezifische Fertigkeiten in der wissenschaftlichen bzw. kommunikativen Praxis zu erproben. Er ist damit generell auf die vielfältige Berufswelt ausgerichtet, die Absolvent:innen offensteht. Als ein Spezifikum des Studienganges und in Abgrenzung zu den Bachelorstudiengängen ist im Master eine Spezialisierung durch Wahlmöglichkeiten im Lehrangebot vorgesehen, entsprechend den Anforderungen, die in den unterschiedlichen Praxisbereichen/Berufsfeldern auf diesem Niveau nachgefragt sind. Vier Felder werden regelmäßig bedient: Architektur und Denkmalpflege, Bildkünste (der Frühen Neuzeit), Moderne und Kunst der Gegenwart, einschließlich Fotografie, Digitale Kunstgeschichte.

Der Studiengang schafft die Voraussetzungen für eine anschließende Promotion. Die Spezialisierung soll mit der vertieften systematischen Vermittlung allgemeiner und besonderer fachlicher Kompetenzen und der Ausweitung des Überblicks der Gegenstände des Faches erfolgen. Im Verlauf des Studiums sollen allgemeine methodische und theoretische Aspekte auf dem aktuellen Forschungsstand behandelt werden. Die theoretische und forschungspraktische Orientierung kann variabel gestaltet werden. Profilmodule im Wahlpflichtbereich bieten die Möglichkeit, theoretische Aspekte und/oder forschungspraktische Elemente zu integrieren. Es können zudem aus einem Spektrum verwandter kulturwissenschaftlicher Fächer Importmodule gewählt werden. Diese Erweiterungsmöglichkeiten tragen der Tatsache Rechnung, dass die kunsthistorische Forschungsarbeit in vielfältiger Weise mit den kulturwissenschaftlichen, kultur- und medientheoretisch orientierten Nachbardisziplinen verbunden ist.

## **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

Die Medienwissenschaft in Marburg ist der historisch-geisteswissenschaftlichen Tradition verpflichtet und steht den Kultur-, Geschichts- und Kunstwissenschaften nah. Im Zentrum stehen audiovisuelle Medien wie Film, Fernsehen und Games, aber auch digitale Netzwerkmedien und deren multimediale Konfigurationen. Das Fach begreift diese Medien vor allem als kulturelle und symbolische Formen und beschäftigt sich mit den Entstehungsbedingungen medialer Artefakte sowie ihrer Produktion, Zirkulation und Rezeption. Es untersucht die sozialen Bedingungen und Wirkungen, die ästhetischen Strukturen in ihrer Spezifik, ihrer Historizität und ihren Funktionsweisen sowie die konkreten Gebrauchsformen dieser medialen Objekte. Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) dient nicht nur der Ausbildung und Förderung des fachwissenschaftlichen Nachwuchses, sondern vermittelt auch die Kompetenz, in den vielfältigen Tätigkeitsbereichen medialer Produktion und Distribution wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Methoden einzubringen und mediale Praxis auf ihre soziale und kulturelle Bedeutung hin zu reflektieren. Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs liegt in einem historisch informierten, theoretisch reflektierten und gesellschaftlich kontextualisierten Blick auf die Funktionen ästhetischer Gestaltung audiovisueller Texte.

Angesprochen werden Interessierte an kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, die auch international anschlussfähig sind. Mit der Konzentration auf Medienästhetik ist ein wichtiger gemeinsamer Nenner des Fachbereichs 09 Germanistik und Kunstwissenschaften gegeben, der zugleich Anknüpfungspunkte für interdisziplinäre Vernetzungen und Lehrkooperationen bietet, z.B. mit den Geschichtswissenschaften, der Friedens- und Konfliktforschung, der Germanistik sowie der Sozial- und Kulturanthropologie.

## **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“**

Der im Wintersemester 2017/18 gestartete Masterstudiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) (LVM) ging aus dem an der Universität Marburg seit 1999 bestehenden gleichnamigen Forschungs- und Lehrschwerpunkt hervor; es geht hier um die historische und systematische Untersuchung von kulturellen Bedingungen der Produktion, Distribution, Präsentation und Rezeption literarischer Texte und deren mediale Transformationsprozesse. Die interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Marburger infrastrukturellen Voraussetzungen durch die Zusammenarbeit mit dem Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDCl) und dem Medienzentrum der Universitätsbibliothek sind ein Alleinstellungsmerkmal: Der Studiengang ist an drei Instituten des Fachbereichs 09 Germanistik und Kunstwissenschaften angesiedelt, dem Institut für Medienwissenschaft, dem Institut für Deutsche Philologie des Mittelalters sowie dem Institut für Neuere deutsche Literatur. In Lehrveranstaltungen ist der Studiengang zudem eng mit anderen Instituten des Fachbereichs verknüpft wie der Sprach-, Sprech-, Kunst- und Musikwissenschaft, ebenso mit dem Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien. Er bildet somit eine wichtige Scharnierstelle und lockt Marburger Studierende aus Bachelorstudiengängen beider Fachbereiche mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt an, ebenso Studierende von anderen deutschen Universitäten sowie aus dem Ausland. Als besonders attraktiv gelten die implementierte Lehrredaktion, wo kulturjournalistische Praxisübungen – auch in innovativen digitalen Formaten – unter Anleitung eines fest angestellten Redakteurs stattfinden, sowie die enge Zusammenarbeit mit renommierten Literaturinstitutionen, von denen jedes Semester bis zu drei Repräsentant:innen an die Universität geladen werden und berufsorientierende Praxisseminare anbieten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

Für den Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) kann festgestellt werden, dass die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert und transparent erkennbar gemacht sind.

Der Studiengang ist mit seinen Zielen auf ein breites Spektrum von praktischen Anwendungsfeldern und eine berufsvorbereitende Ausbildung für den Kulturbereich in allen seinen Dimensionen ausgerichtet. Studierenden wird hinreichend Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium gewährt und es kann eine individuelle Schwerpunktsetzung und Professionalisierung erfolgen.

Mit seinem vielseitigen, disziplinübergreifenden Angebot welches auf wissenschaftlicher Methodik aufbaut, den Individualisierungsmöglichkeiten über die MarSkills und mit seinen Übungen und Praktika anwendungsorientiert ausgerichtet Bachelorstudiengang, überzeugt im Curriculum mit einer sinnvollen Verknüpfung der drei Studienbereiche Kunst, Musik und Medien. Die Gliederung des Studiengangs mit seinen Studienbereichen Propädeutik, Intermedialität, Fachspezifische Aufbaumodule, Organisation und Vermittlung sowie einem Wahlpflichtbereich ist schlüssig.

Einen besonderen Mehrwert bietet der interdisziplinäre Dialog der drei am Studiengang beteiligten Disziplinen. Auf diese Weise wird der Studiengang den zunehmend vernetzten Inhalten und Kommunikationsformen in Kunst, Musik und Medien in zukunftsfähiger Weise gerecht. Im Rahmen dieser gelebten Interdisziplinarität – vor allem auch in noch zu verstetigenden interdisziplinären Team-Teachings – wird auf eine produktive Vernetzung explizit hingewiesen, die die kooperative Kultur des Studiengangs stärkt.

## **Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)**

Die für das Nebenfach „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach) ausgewiesenen Qualifikationsziele, und die damit verbundenen Lernergebnisse sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.]

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums durch die fachlich-inhaltliche stimmige Modulstruktur gut aufgebaut. Durch die Möglichkeit, im Wahlbereich und im Kombinationsstudiengang über die MarSkills das Studium zu individualisieren, eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Fachbereich gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Nebenfachs umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung.

### **Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.), dessen Qualifikationsziele und Lernziele in der Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement abgebildet sind, entspricht in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die curricularen Inhalte zielen auf eine breite berufsorientierte Qualifikation für den Kulturbereich ab und schaffen die Voraussetzung für ein Promotionsstudium im Fach Musikwissenschaft. Zentral ist dabei ein Verständnis von Musik als gesellschaftlich integrierte Kunstpraxis sowie als kulturelle Vermittlungsinstanz zwischen Mensch und Umwelt. Das Curriculum ist dabei didaktisch sinnvoll in die fünf Abschnitte Basisbereich, Aufbaubereich, Wissenschaftskultur und -organisation, Profilbereich und Abschlussbereich gegliedert.

Praxisphasen sind sinnvoll in den Studienplan integriert, hierdurch sowie durch den Wahlbereich sowie vor allem durch die MarSkills Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

#### **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) entspricht mit seinen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Diese Ziele entsprechen einer üblichen Qualifikation im Fach Kunstgeschichte, mit den Optionen einer Postgraduierung und den typischen Beschäftigungsfeldern von z.B. Kustod:innen, Konservator:innen, Archivar:innen etc. im Museumsbetrieb, welche traditionell über ein Volontariat erreichbar sind.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut und hat bislang eine stark architektur- und kunsthistorische Ausrichtung mit Schwerpunkten in drei Epochen. Der Studiengangstitel trägt der curricularen Ausgestaltung, mit einer fachlich-inhaltlich stimmigen Modulstruktur, Rechnung. Das Programm gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Vertiefung, Profilbereich, Praxis und Abschluss. Einführungen und fachliche Vertiefungen sind dabei in unterschiedlichen Lehrformaten gegeben, von Übungen und Seminaren bzw. Vorlesungen über die Praxisphasen (z.B. Praktika, Exkursionen) zu einem für das dritte Fachsemester vorgesehenen Auslandsstudium im Masterstudiengang. Durch den Wahlbereich und die MarSkills wird für Studierende hier ausreichend Raum für ein selbstgestaltetes Studium geboten.

Besonders positiv sind auch die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten, die die Hochschule vorhält und Studierende unter anderem auch bei der Selbst- und Studienorganisation stützen.

## **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

Der konsekutiv angelegte Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) sieht einen medienwissenschaftlichen Abschluss vor, der sich als historisch-hermeneutische Disziplin in einer kulturwissenschaftlichen Perspektive versteht. Dies wird beispielsweise in der starken Bezugnahme auf Medien- und Kulturgeschichte bei der Vermittlung zentraler Grundbegriffe und Instrumentarien im Basismodul deutlich.

Die Modulstruktur, in der Abfolge von Basis, Profil, Praxis und Abschluss Modulen, ist in sich stimmig angelegt. Die Wahlmöglichkeiten im Profilbereich ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden, die durch einen in einem forschungsorientierten Studiengang sinnvollerweise kleiner gehaltenen Praxisbereich ergänzt wird. Einen positiven Beitrag zur wissenschaftlichen Vertiefung leistet das Marburg Center for Digital Culture & Infrastructure (MCDICI). Hier liegt der Fokus auf digitalen Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Erforschung der digitalen Transformation von Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft.

Das Mentor:innensystem unterstützt Studierende gut dabei, die vorhandene Wahlfreiheit für eine Spezialisierung und Professionalisierung zu nutzen.

Mit dem Abschluss sind die Studierenden sehr gut vorbereitet, um entweder ein Promotionsprojekt aufzunehmen oder in einen Tätigkeitsbereich medialer Kulturproduktion einzumünden.

## **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)**

Für den Masterstudiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) wird vom Gutachtergremium festgestellt, dass die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse hinreichend klar formuliert und transparent erkennbar sind. Das Erschließen des literarisch-medialen Feldes bildet die Basis des Studiengangs und wird durch die inhaltlich schlüssige Verzahnung von literatur- und kulturtheoretischen sowie medienwissenschaftlichen Modulen gewährleistet.

Die im Curriculum integrierten Praxisanteile bereiten auf das vielfältige Spektrum möglicher Berufsfelder vor und auch über Lehraufträge wird der Praxisbezug im Studiengang positiv unterstützt. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind in Übereinstimmung mit den zu erbringenden Leistungen vielfältig und auf zu erwerbenden Fertigkeiten zugeschnitten.

Das Mentoratssystem an der Hochschule leistet einen vorbildlichen Beitrag zur Studierbarkeit und die infrastrukturellen Bedingungen, u.a. die Universitätsbibliothek mit dem Medienzentrum oder das Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure, sind positiv hervorzuheben.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

##### Bachelorstudiengang:

Gemäß § 8 der (noch nicht veröffentlichten) Studien- und Prüfungsordnung für den Monobachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Universität Marburg) in der Fassung vom 21. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 29. Juni 2023 (im Folgenden SPO-BA KuMuMe) beträgt die Regelstudienzeit dieses Studiengangs sechs Semester.

##### Nebenfachteilstudiengang:

Gemäß § 6 der dritten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 16. Juni 2021 (im Folgenden AB-B) sowie § 6 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Musikwissenschaft“ (im folgenden SPO-NF) in der Fassung für den Senatsausschuss (noch nicht veröffentlicht) beträgt die Regelstudienzeit je nach gewähltem Kombinationsstudiengang entweder sechs oder acht Semester.

Als Nebenfach ist ein Studiengang gemäß Auskunft im Selbstbericht in der Regel in drei Semestern studierbar.

##### Masterstudiengänge:

Gemäß § 7 der zweiten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (im Folgenden AB-M) und der jeweiligen SPO beträgt die allgemeine Regelstudienzeit von Masterstudiengängen vier Semester.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Für die Masterstudiengänge wird in den zugehörigen SPOs jeweils folgendes Profil ausgewiesen:

„Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.): „primär forschungsorientiert“ (§ 2) / „tendenziell forschungsorientiert“ (§ 6)

„Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.): „eher forschungsorientiert“

„Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.): „eher forschungsorientiert“

„Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.): „eher anwendungsorientiert“

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.

Der Bachelorstudiengang sieht gemäß § 25 SPO-BA KuMuMe eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Medienwissenschaft oder aus interdisziplinären Gegenstandsbereichen der am Studiengang beteiligten Fächer unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Gemäß § 25 (2) AB-B sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. § 25 (3) AB-B legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen. § 25 (1) SPO-NF) sieht eine solche Ausnahme vor. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge in diesem Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem jeweiligen Fach nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten (vgl. § 23 der jeweiligen SPO).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 4 AB-B ist zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg berechtigt, „wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und nicht gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist. Bei den Kombinationsbachelorstudiengängen erfolgt die Einschreibung jeweils in die Hauptfach- und Nebenfachteilstudiengänge.

Für den Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ legt § 4 SPO-BA KuMuMe zudem fest, dass Englischkenntnisse auf Niveau B1 und eine weitere Fremdsprache auf Niveau A2, ersatzweise Latinum Zugangsvoraussetzung ist.

Für den Bachelornebenfachstudiengang „Musikwissenschaft“ werden keine weiteren studiengangsspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt.

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sind in § 4 AB-M festgelegt und sehen den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor. Die jeweiligen Bereiche für die fachliche Einschlägigkeit des ersten Abschlusses sowie ggf. das Erfordernis von Fremdsprachenkenntnissen werden jeweils in § 4 der jeweiligen SPO spezifiziert.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Monobachelorstudiengänge und der Bachelor-Teilstudiengänge wird gemäß § 3 AB-B der Bachelorgrad verliehen.

Der Monobachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ hat die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.)

Im Nebenfachteilstudiengang „Musikwissenschaft“ richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt.

In den Masterstudiengängen wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts“.

Das Diploma Supplement wird gemäß § 37 AB-B und § 35 AB-M mit der Urkunde und dem Zeugnis ausgestellt, zusätzlich zum deutschen Dokument wird eine englischsprachige Übersetzung ausgestellt. Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Das vorgelegte Muster entspricht zwar nicht den Spezifika der begutachteten Studiengänge, da nach Auskunft der Universität Marburg eine systembasierte Erstellung des Diploma Supplements bezogen auf einen konkreten Studiengang auf technischer Ebene erst nach Bestehen eines Studiengangs möglich ist, die Abschlussdokumente werden dann jedoch jeweils mit den Informationen aus den für diesen Zeitpunkt gültigen SPOs erzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle hier behandelten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Die Module umfassen in allen Studiengängen jeweils 6 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen aufgeführten Punkte.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über maximal fünf Jahre) zugrunde gelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) AB-B und § 10 (3) AB-M entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. In den Modulhandbüchern ist zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird; aus den Modulbeschreibungen aller Studiengänge ist ersichtlich, dass 30 Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Gemäß § 10 (4) AB-B und § 10 (4) AB-M beträgt der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 ECTS-Punkten sind möglich, diese sind innerhalb eines Studienjahres auszugleichen. In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Jahr Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Für den Nebenfachteilstudiengang sind über vier Semester hinweg pro Semester jeweils 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern in acht Semestern sind es 240 ECTS-Punkte. Die ECTS-Punkte der Fachanteile betragen (ohne Bachelorarbeit) beim Kombinationsstudiengang 102 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 48 ECTS-Punkte im Nebenfach. 18 ECTS-Punkte werden im Bereich Marburg Skills (MarSkills) erworben. Alle Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte.

§ 25 (2) AB-B legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt. Gemäß § 23 (2) AB-M beträgt der Umfang der Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Punkte. Die spezifischen SPOs sehen vor, dass der Umfang der Masterarbeit in den Studiengängen „Literaturvermittlung in den Medien“ sowie „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ jeweils 24 ECTS-Punkte und in den Studiengängen „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ sowie „Musik in Kultur und Gesellschaft“ jeweils 30 ECTS-Punkte beträgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB-B und § 19 AB-M gemäß Lisabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel

grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begehung wurde insbesondere über die Interdisziplinarität der Studiengänge sowie die an der Universität Marburg gelebte Möglichkeit sehr individualisierter Studienverläufe gesprochen. In diesem Zusammenhang konnten die Gutachter:innen mit den Lehrenden auch über die in den curricula aller Studiengänge integrierten Praxisanteile in den Austausch gehen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

##### **Sachstand**

Gemäß § 2 SPO-BA KuMuMe bildet der Studiengang „Studierende in der Fähigkeit aus, Modelle der sich über viele Medien erstreckenden Medialisierung der Künste in ihrer geschichtlichen Dimension zu analysieren und theoretisch zu erfassen. In seiner interdisziplinären Ausrichtung sowie der intendierten fachübergreifenden Perspektive bietet der Studiengang einen Einblick in die komplexen intermedialen Konfigurationen von Medien, Musik und bildender Kunst.“ Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die intendiert fachübergreifende und theoretisch fundierte Ausrichtung ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs bildet. Des Weiteren erwerben die Studierenden gemäß SPO in anwendungsorientierter Perspektive „fachbezogen und interdisziplinär wissenschaftliche Voraussetzungen, die sie erstens zur eigenständigen Konzeption von Projekten qualifizieren, die einen weiten medialen Kontext eröffnen, zweitens zur Mitarbeit in öffentlichen oder privaten Einrichtungen, deren Aufgabe und Ziel es ist, Kunst und Musik zu vermitteln und im Rahmen öffentlicher Kunstpräsentation und Kulturarbeit zu organisieren.“

Als Berufsfelder werden genannt: Öffentliche Kulturverwaltung, Konzertwesen, Musiktheater, Musikvermittlung, Musikverlagswesen, Dramaturgie, Projekt- und Eventplanung, PR-Arbeit, Festivalorganisation und Museumsbetrieb, Ausstellungswesen, Kunsthandel und Kunstmarkt, Offline- und

Online-Journalismus, redaktionelle Arbeiten, Medienjournalismus, Social Media, Archivierung digitaler und analoger Medienprodukte.

Darüber hinaus bietet der Studiengang die Grundlage zu weiterführenden akademischen Studien.

Gemäß Auskunft im Selbstbericht konzentriert sich der Studiengang auf die Koppelung von theoretischen und praktischen Aspekten von Kunst, Musik und Medien. Durch die jeweilige Lehre und die Kombination von Theorie und Praxis sollen die Studierenden zu eigenständigen Konzeptionen von Projekten qualifiziert werden, die sie dann in die Lehrveranstaltungen einbringen und reflektieren können. Die fachlichen Anforderungen werden ebenso wie die personalen und sozialen Kompetenzen sukzessive durch die Aufbau-, Praxis- und Vertiefungsmodule vermittelt, welche Schwerpunkte auf die praktische und interdisziplinäre Verknüpfung der Künste legen. Der reflexive Zugang zu Medien und Kunst ermöglicht die kritische Perspektive auf historische Positionen und aktuelle Entwicklungen. Diese Perspektive fließt in die Lehrveranstaltungen und die individuellen Arbeiten der Studierenden ein und fördert demokratischen Gemeinsinn und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der interdisziplinäre Monobachelor „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) (im Folgenden: KuMuMe genannt) verfolgt laut Studien- und Prüfungsordnung das Ziel, theoriegeschichtliche Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei beteiligten Fächern zu vermitteln. Die Qualifikationsziele sind auf ein breites Spektrum von praktischen Anwendungsfeldern und eine berufsvorbereitende Ausbildung für den Kulturbereich in allen seinen Dimensionen ausgerichtet. Mit seinem vielseitigen, disziplinübergreifenden Angebot befähigt der zwar auf wissenschaftlicher Methodik aufbauende, mit seinen Übungen und Praktika (über MarSkills) aber anwendungsorientierte Bachelorstudiengang zum direkten Einstieg in Veranstaltungs- und Vermittlungstätigkeiten, vor allem auf Festival-Ebene. Im Bereich der Musik qualifiziert der Studiengang vor allem für die Bereiche Konzertwesen, Musiktheater, Musikvermittlung und Musikverlagswesen. Darüber hinaus bietet der Studiengang die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium in Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Medienwissenschaft.

Im Bereich der Medienwissenschaft sorgen die „Einführung in die Mediengeschichte“ wie auch die „Grundlagen der Medienanalyse“ für eine hervorragende Basis, um im Folgenden Anschlussstellen in der (inter-)medialen Praxis zu verdeutlichen (Modul: Intermedialität, auch in Form von Team-Teaching) und mithin ein Abschlussniveau zu erreichen, das in ECTS-Punktezahl und Kenntnisstand adäquat ist. Ein weiteres Ziel liegt in der Anwendungs- und Berufsorientiertheit, die vor allem durch das Modul „Organisation und Vermittlung“ erreicht wird.

Mit dem Abschluss dieses Studiengangs werden die Studierenden mithin gleichermaßen auf eine weiterführende Ausbildung im Kultur- wie auch im akademischen Bereich und in der wissenschaftlichen Forschung in allen drei beteiligten Fächern befähigt. Effektiv dafür ist die Verschaltung des Fachlichen mit einer über die Medienabteilung (einschließlich ihrer ungewöhnlich guten technischen und räumlichen Ausstattung) gewährleisteten audiovisuellen Praxis sowie mit kunst- und musikbezogenem Schreiben (sinnvoll, um Ausstellungstexte, Presseerklärungen, Podcasts, Interviewfilme bzw. Event-Kommunikation für Websites allgemein zu verfassen oder in den Kulturjournalismus zu gehen). Eine fachspezifische Vertiefung tritt in den Hintergrund; erfolgreiche Engagements ehemaliger Studierender in diesem Bereich konnten zahlreich genannt werden.

Der Bereich der MarSkills (18 ECTS-Punkte) dient dem Erwerb der notwendigen personalen und sozialen Kompetenzen sowie unbenoteter, fachbezogener wie auch überfachlicher Schlüsselqualifikationen zu gesellschaftlich relevanten Themen. Der gegenüber seiner früheren Aufstellung jetzt überzeugendere interdisziplinäre Mono-Studiengang ist kompetenzorientiert; seine Konzeption reagiert überzeugend auf die fortschreitende technische und kulturelle Medienvermischung. Der Erfolg des Bachelorstudiengangs KuMuMe mit fließendem Übergang in den Beruf bestätigt das ausreichende Abschlussniveau.

Der Studiengang entspricht im Hinblick des Qualifikationsprofils und des Abschlussniveaus, der zu erzielenden Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten sowie der formalen Aspekte des Ausbildungslevels dem HQR.

Die wissenschaftlichen Zielsetzungen des Studiengangs sind klar formuliert und adressieren zentrale Berufsfelder für qualifizierte Tätigkeiten. Die Abbildung der Qualifikation und des Curriculums im Diploma Supplement ist angemessen und gut verständlich. Einen besonderen Mehrwert bietet der interdisziplinäre Dialog der drei am Studiengang beteiligten Disziplinen, der Studiengang wird damit den zunehmend vernetzten Inhalten und Kommunikationsformen in Kunst, Musik und Medien in zukunftsfähiger Weise gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 der (noch nicht veröffentlichten) Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Musikwissenschaft“ der Universität Marburg in der Fassung vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 29. Juni 2023 (im

Folgenden SPO-NF) vermittelt das Nebenfach Musikwissenschaft „Kompetenzen im Umgang mit musikalischen Gegenständen und ihren kulturellen Hintergründen. Besonders in der Kombination mit den individuellen Hauptfächern ist eine Vielzahl möglicher Berufsfelder denkbar, die durch die Zusatzqualifikation im Nebenfach die Öffnung in verschiedene Bereiche mit musikalischem Bezug ermöglichen. Hierzu zählen zum Beispiel Tätigkeiten im Kulturmanagement; (Musik-)journalistische Berufe, etwa in Print- und Online-Redaktionen, im Radio oder im Fernsehen; Tätigkeiten in der Musikvermarktung, etwa bei musikbezogenen PR-Agenturen, Musiklabels oder -verlagen; Veranstaltungsmanagement, etwa bei Musikfestivals oder im Konzertwesen, dramaturgische Tätigkeiten, etwa an Konzerthäusern oder bei der Veranstaltungsplanung und -buchung oder Tätigkeiten in der Kulturverwaltung.“ Im Wesentlichen vermittelt der Studiengang grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit musikhistorischen Themenfeldern und verleiht die Kompetenz zur Orientierung sowohl in der älteren als auch in der neueren Musikgeschichte. Das Nebenfach ist außerdem so konzipiert, dass auch ein musikwissenschaftlicher Masterstudiengang nach dem Abschluss sinnvoll anknüpfen kann. Der Wahlpflichtbereich dient der Ausbildung selbstgewählter Fertigkeiten, die sowohl die Ausbildung verschiedener methodischer Zugänge als auch die Vertiefung durch komplexere musikhistorische Sachverhalte ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Qualifikationsziel des neuen Bachelor-Studiengangs „Musikwissenschaft“ (B.A. NF) besteht in der Vermittlung von Kenntnissen in der älteren und neueren Musikgeschichte sowie im Bereich der Musiktheorie, Musikästhetik und Musiksoziologie. Gegenüber dem bestehenden Bachelor „Kunst, Musik und Medien“ zeichnet sich der Studiengang „Musikwissenschaft“ (B.A. NF) durch die Möglichkeit der flexiblen Kombination mit einem Wunschhauptfach aus und bietet somit vielfältige individuelle Profilbildungen. Darüber hinaus bietet der Studiengang die Grundlage für ein weiterführendes musikwissenschaftliches Masterstudium, etwa dem in Marburg angebotenen Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“. Die Zielgruppe des Studienangebots sind Abiturient:innen. Qualifikation und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (2017). Derzeit ist noch schwer absehbar, ob der Anspruch einer individuelleren Gestaltung von Studienprofilen angesichts der geringen personellen Ressourcen im Fach Musikwissenschaft langfristig erfüllt werden kann. Innerhalb der Fakultät leistet die Einrichtung des neuen Studiengangs allerdings einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 2 der (noch nicht veröffentlichten) Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ der Universität Marburg in der Fassung vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 29. Juni 2023 (im Folgenden SPO-MA-MUKG) sind die Studierenden nach Abschluss des Studiengangs „in der Lage, musikalische Werke nicht nur anhand ihrer künstlerischen Eigenlogik zu analysieren, sondern sie darüber hinaus auch mit verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten und Wechselwirkungen zu verknüpfen. Durch die vielschichtige Anlage des Studiengangs lernen die Studierenden, Musik als kulturell integriertes Phänomen zu beschreiben und sie mit kongruenten und gegenläufigen Theorien aus anderen Fächern zu vergleichen. Diese erworbenen inhaltlichen Kompetenzen können die Studierenden sowohl schriftlich als auch mündlich kohärent und schlüssig wiedergeben. Sie erwerben die Fähigkeit zu tiefgreifender wissenschaftlicher Arbeit, indem sie essenzielle wissenschaftliche Arbeitstechniken sicher anwenden können und auch komplexe Phänomene und Fragestellungen abwägend und kritisch beurteilen können. Darüber hinaus lernen die Studierenden, mündliche Diskussionen auf Fachniveau zu führen. Dabei lernen sie auch das Einnehmen von kritischen Standpunkten zu aktuellen Tendenzen kultureller und kulturpolitischer Entwicklungen und können eigene kreative Lösungsansätze entwickeln. (...) Der Masterstudiengang dient der beruflichen Qualifikation für unterschiedliche Betätigungsfelder im Musik- und Kulturbereich. (...) Über die wissenschaftliche Weiterqualifikation hinaus bereitet er insbesondere auf Berufe vor, die den Zusammenhang von gesellschaftlichen und musikalischen Fragen zum Gegenstand haben, darunter: Journalistische Tätigkeit in verschiedenen Online-, Print-, Hörfunk- oder TV-Formaten, Wissenschaftsorganisation und -vermittlung, Musikvermittlung, Musikverlage, Konzert- oder Operndramaturgie oder auch Musik- und Kulturorganisation.“

Berufspraktische Kompetenzen in Berufen der Musikkommunikation und -organisation können im Wahlpflichtbereich durch ein optionales Praktikum vertieft werden. Zum Anspruch des forschungsorientierten Masterstudiengangs gehören das Heranführen der Studierenden an wissenschaftliches Arbeiten auf hohem Niveau, die Anknüpfung an zeitaktuelle Fachdiskurse und Debatten sowie das grundlegende Verständnis von Strukturen, Abläufen und Mechanismen im Wissenschaftsbetrieb.

Der Studiengang wird in der SPO als „primär forschungsorientiert“ (§ 2) bzw. „tendenziell forschungsorientiert“ (§ 6) bezeichnet.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) zielt auf eine breite berufsorientierte Qualifikation für den Kulturbereich und schafft zugleich die Voraussetzung für ein Promotionsstudium im Fach Musikwissenschaft. Im Zentrum steht dabei ein Verständnis von Musik als gesellschaftlich integrierter Kunstpraxis sowie als kultureller Vermittlungsinstanz zwischen Mensch und Umwelt. Der Aufbau des Studiums ist sinnvoll in fünf Abschnitte gegliedert (Basisbereich, Aufbaubereich, Wissenschaftskultur und -organisation, Profildbereich und Abschlussbereich). Das Studiengangsprofil ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr offen gehalten, die Gründe hierfür konnten während der Begehung thematisiert werden. Jedoch gibt das Gutachtergremium zu bedenken, dass es möglicherweise nur teilweise den Bedürfnissen qualifizierter Bachelorabsolvent:innen gerecht wird. Auch im Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erscheinen die Qualifikationsziele, die durchaus breit gefächert sein können, etwas unscharf formuliert. Es wäre wünschenswert, eine sinnvolle und klar formulierte Schwerpunktsetzung, die den besonderen Marburger Profildbereichen Rechnung trägt (beispielsweise Ludomusikologie in Verbindung mit der Medienwissenschaft) noch deutlicher in der Formulierung der Ziele herauszuarbeiten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Positiv wird festgestellt, dass man mit dem Masterangebot den eigenen Bachelorabsolvent:innen einen Übergang ermöglicht und eine weitere Verbreiterung der Kenntnisse im Bereich Musik und Medien eröffnet.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Ziel des Studiums ist der Erwerb eines wissenschaftlich qualifizierten Abschlusses auf höherem Niveau, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und der Gewinnung und Vermittlung von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte befähigt. Neben dem Erwerb von fachlichem Wissen nach Gegenstand und Methodik zielt der Studiengang auf die Weiterentwicklung diskursiver, schriftlicher und mündlicher kommunikativer Kompetenzen mit spezifisch fachwissenschaftlicher Ausrichtung. Gemäß § 2 der (noch nicht veröffentlichten) Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ der Universität Marburg in der Fassung vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 29. Juni 2023 (im Folgenden SPO-MA-Kunstgeschichte)

„in der Lage, sich mit den Bereichen der Architektur, der Bildkünste, des Kunstgewerbes, der Erscheinungsformen moderner und zeitgenössischer Kunstrichtungen, einschließlich der neueren Medien wie Fotografie, Video, elektronisches Bewegtbild etc., und der digitalen Kunstgeschichte sachlich kompetent und fachlich fundiert theoretisch auseinanderzusetzen und diese Befähigung in den verschiedenen Berufsfeldern einzubringen. Sie haben in einem der Bereiche Architektur/Architekturtheorie, Bildkünste, Kunst der Moderne/Gegenwart oder Digitale Kunstgeschichte eine Spezialisierung ausgebildet und vertiefte Kenntnisse erworben. Berufsmöglichkeiten finden sie u.a. in den Bereichen Museum, Kunstaussstellungsbetrieb, Bildarchiv, Denkmalpflege, Bauforschung, Kunsthandel, Art Consulting, Tourismus, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, im Sektor der Print- und audiovisuellen Medien, im Verlagswesen, in spezifischen Sparten von Wirtschaftsunternehmen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere von Einrichtungen des Kultursektors. Der Abschluss qualifiziert für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. (...) Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen in der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung visueller Phänomene, Objekte, Architekturen sowie komplexer intermedialer Verbünde und können diese der Situation und der Zielgruppe entsprechend einsetzen. Durch Wahlpflichtmodule können Praxiskomponenten ergänzt oder die Forschungsorientierung akzentuiert werden.“ In § 6 wird der Studiengang als „eher forschungsorientiert“ bezeichnet.

Die Spezialisierung ist nach Auskunft der Hochschule ein Kernmerkmal des Studiengangs, die eine individuell abgestimmte Ausrichtung auf je besondere berufliche Sektoren gewährleistet, in denen eine Schwerpunktbildung nachgefragt wird. Der generellen Forschungsorientierung entsprechend soll der Abschluss für die Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifizieren, das vorzugsweise entsprechend der gewählten Spezialisierung ausgerichtet werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Kunstgeschichte: Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) (im Folgenden KuGe) sind hinreichend klar und transparent in der zugrundeliegenden Ordnung sowie im Diploma Supplement abgebildet. Die Qualifikationsziele umfassen dabei eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung.

Der Abschluss im Masterstudiengang KuGe entspricht einer üblichen Qualifikation in diesem Fach mit den Optionen einer Postgraduierung und den typischen Beschäftigungsfeldern von z.B. Kurator:innen, Konservator:innen, Archivar:innen etc. im Museumsbetrieb, traditionell über ein Volontariat erreichbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Über die MarSkills Module sowie über den Wahlbereich ist eine

individuelle Schwerpunktsetzung möglich. Diese Spezialisierung kann von den Studierenden auch in einem Promotionsprojekt vertieft werden, was durch die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs auf die Forschung abbildet.

Der Studiengangstitel ist passend zu den curricularen Inhalten gewählt. So kann insgesamt festgestellt werden, dass die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 der (noch nicht veröffentlichten) Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ der Universität Marburg in der Fassung vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 29. Juni 2023 (im Folgenden SPO-MA-MekuP) ist es „Ziel des Studiums, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet einer Medienwissenschaft befähigt, die sich als historisch-hermeneutische Disziplin in einer kulturhistorischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive definiert. Im Zentrum stehen dabei audiovisuelle Medien wie Film und Fernsehen sowie digitale Medien und deren multimediale Konfigurationen; diese werden in die weiteren Kontexte von Mediengeschichte und Medialität gestellt. Die im Verlauf des Studiengangs vermittelte historische, analytische und theoretische Kompetenz verbindet sich mit Schlüsselqualifikationen wie z.B. der Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung audiovisueller Phänomene. Nach Abschluss des Studiengangs kennen die Studierenden Grundbegriffe und Instrumentarien der Medienwissenschaft und verfügen über eine vertiefte Kenntnis medientheoretischer Ansätze. Sie überblicken Zusammenhänge der Mediengeschichte und können das wechselseitige Verhältnis von audiovisuellen Massenmedien und Gesellschaft sowie kulturelle Kontexte und Traditionslinien als Rahmenbedingung medialer Praktiken darlegen. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen einzusetzen, um sich theoretisch fundiert und analytisch reflektiert mit audiovisuellen Medienproduktionen auseinanderzusetzen und dabei medienhistorische Entwicklungen, medienästhetische Eigenarten und medientheoretische Implikationen zu berücksichtigen. Anhand audiovisueller Gegenstände können sie theoretische Erklärungsmodelle und methodische Ansätze der Medienwissenschaft kritisch diskutieren und reflektieren. Ihre Erkenntnisleistungen können sie mündlich sowie schriftlich differenziert darstellen.“

Neben der Möglichkeit zur Promotion eröffne sich damit der Zugang zu beruflichen Tätigkeitsfeldern der Redaktion und Produktion bei Sendern, Produktionsgesellschaften und -firmen sowie Medienunternehmen, der Programmplanung und Programmgestaltung in Hörfunk- und Fernsehsendern, der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Erwachsenenbildung und Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Die fachlichen Anforderungen sollen ebenso wie die personalen und sozialen Kompetenzen sukzessive durch die Aufbau-, Praxis-, Profil- und Vertiefungsmodule erreicht werden, welche Schwerpunkte auf Medienkultur und Gesellschaft, berufs- oder forschungspraktische Medienarbeit sowie interdisziplinäre Angebote zur Kombination anbieten und damit die Ausbildung eines individuellen Profils ermöglichen. Der Studiengang bezeichnet sich in § 2 (3) als „eher forschungsorientiert“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) (im Folgenden MeKuP) sieht einen medienwissenschaftlichen Abschluss vor, der sich als historisch-hermeneutische Disziplin in einer kulturwissenschaftlichen Perspektive versteht. Dies erklärt die starke Bezugnahme auf Medien- und Kulturgeschichte bei der Vermittlung zentraler Grundbegriffe und Instrumentarien im Basismodul, das eine sinnvolle Grundlage für die folgenden Vertiefungen und Verbreiterungen des konsekutiven forschungsorientierten Studiengangs darstellt. Über die kulturwissenschaftliche Schwerpunktsetzung hinaus, jedoch ohne sie aufzugeben, wurden die aus Studierendengesprächen hervorgegangenen Vorschläge zur Öffnung auf aktuelle Themen angenommen und können z.B. in Verbindung mit dem Studiengang Cultural Data Studies realisiert werden. Die Wahlmöglichkeiten im Profildbereich ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden, die durch einen in einem forschungsorientierten Studiengang sinnvollerweise kleiner gehaltenen Praxisbereich ergänzt wird. Förderlich für die wissenschaftliche Vertiefung ist auch das Marburg Center for Digital Culture & Infrastructure (MCDCl), das schwerpunktmäßig digitale Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die digitale Transformation von Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft erforscht und auf diese Weise wertvolle Impulse in den Studiengang geben kann. Der Studiengang ist im besten Sinne großzügig und freiheitlich organisiert, wobei die zahlreichen Beratungsstrukturen (vor allem auch das Mentor:innen-system) einer möglichen Überforderung der Studierenden entgegenwirken. Mit dem Absolvieren dieses Studiengangs sind die Studierenden hervorragend vorbereitet, um entweder die nächste wissenschaftliche Qualifizierungsstufe (Promotion) in Angriff zu nehmen oder in einem Tätigkeitsbereich medialer Kulturproduktion Fuß zu fassen. Qualifikationsprofil wie auch Curriculum entsprechen in jeder Hinsicht dem HQR.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“**

### **Sachstand**

Der Studiengang bietet Möglichkeiten zu einer weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung in den Bereichen Ältere deutsche oder Neuere deutsche Literatur sowie in praxisorientierten Anwendungsbereichen der Literaturvermittlung, in denen außerhalb der Schule und Hochschule ein besonders qualifizierter Umgang mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur gefordert ist. Gemäß § 2 der (noch nicht veröffentlichten) Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ der Universität Marburg in der Fassung vom 14. Dezember 2021, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 29. Juni 2023 (im Folgenden SPO-MA-LVM) wird, aufbauend auf die in einem literatur- oder kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang vermittelten literaturgeschichtlichen, kulturwissenschaftlichen und methodisch-theoretischen Grundkenntnisse und Kompetenzen, „die Fähigkeit entwickelt, das aktuelle literarische und kulturelle Feld zu beobachten, wesentliche Strukturen, Tendenzen und Probleme der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur wie -kultur und ihrer medialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Vermitteltheit zu erkennen und diese gerade dort, wo dafür noch keine Begriffe existieren, so zu benennen, dass Eigenart und Bedeutung der Phänomene ersichtlich werden und die jeweilige Begriffsbildung in wissenschaftlichen wie auch in im Kulturbetrieb verbreiteten Debatten und Diskursen ihren Platz finden kann. (...) Einsichten in die Funktions- und Arbeitsweisen sowie die wirtschaftlichen Bedingungen von Verlagen und Buchhandel, Kulturredaktionen in Presse und ‚neuen Medien‘, öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, Museen, Archiven etc. werden ebenso erworben wie die Fähigkeit, mediale Strukturen, Vermittlungstendenzen, Werbestrategien und Entwicklungen des Marktes wie der Förderlandschaft zu erkennen.“

Gemäß § 6 ist der Studiengang „eher anwendungsorientiert“. Zudem eröffnet der Studiengang den Zugang zur Promotion.

Mit Bezug auf die Berufsbefähigung werden die Bereiche Redaktions- und Verlagsarbeit incl. aller technischen Einzelschritte von Textlektorat und Satz über Programmkonzeption und Öffentlichkeitsarbeit, Teamarbeit und die Bereitschaft, Verantwortung sowie kleinere Führungsaufgaben bei Koproduktionen zu übernehmen. Wissenschaftliche Ausbildung und praxisnahe Tätigkeiten vor allem in den Bereichen des Kulturjournalismus, der Verlagstätigkeit, des Buchhandels, der Museums- und Archivarbeit und der Editionsphilologie sind in diesem Studiengang eng miteinander verzahnt. Das Praktikumsmodul erschließt unmittelbare Kontaktmöglichkeiten zu künftigen Arbeits- oder

Auftraggeber:innen sowie potenziellen Kunden (Autoren, Verlage, Kulturämter, Bibliotheken, Museen etc.) und trainiert Studierende in der Wissenschaftskommunikation.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die sowohl theoretische als auch anwendungsorientierte Erschließung der literarischen Öffentlichkeit in der Marburger Literaturwissenschaft, insbesondere der neueren deutschen Literaturwissenschaft, blickt auf eine gute und erfolgreiche Tradition zurück. Schon früher gegebene Impulse und erzielte Erfolge konnten durch den 2017 gestarteten Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ curricular systematisiert und, entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, auf ein neues Niveau gehoben werden.

Die theoretische Basis, das literarisch-mediale Feld zu erschließen, wird durch die inhaltlich schlüssige Verzahnung von literatur- und kulturtheoretischen sowie medienwissenschaftlichen Modulen gewährleistet. Diese vertiefen zugleich Wissen und Kompetenzen, die aus vorausgegangenen literaturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen mitgebracht wurden.

Berufsfelder sind in Literaturvermittlung und Medienöffentlichkeit per se nicht scharf definiert. In seinen Praxisanteilen deckt der Studiengang das mögliche Spektrum von beruflichen Kompetenzen, Arbeitsformen und Wirkweisen in Presse und Medien, einschließlich Social Media, denkbar breit ab. Hier ist insbesondere die mittlerweile durch eine feste halbe Stelle instituierte Lehrredaktion anzuführen, in der sich die Studierenden ein umfängliches Repertoire von Schreib- und Darstellungsformen außerhalb des wissenschaftlichen Schreibens aneignen. Der Kontakt zur realen Praxis erscheint umfänglich gewährleistet: Den Studiengangsverantwortlichen gelingt die Akquise einschlägiger Praxisvertreter:innen für Lehraufträge und informelle Praxiskontakte (FAZ, Perlentaucher, Museen u.a.). Die entsprechenden Qualifikationen finden sich im Diploma Supplement abgebildet.

Für ggf. erwünschte Feinjustierungen von Theorie- und Praxisanteilen aufgrund der naturgemäß immer mal wieder changierenden Bedürfnisse und Einschätzungen von Wissenschaft und Berufspraxis erscheint der Studiengang insgesamt bestens gerüstet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Das Institut für Medienwissenschaft veranstaltet im Rahmen der jährlichen Reading Week des Fachbereichs für alle Studierenden eine Diskussionsrunde zu Problemen, Potentialen und Perspektiven der Medienwissenschaft in Marburg, um aufkommende Fragen zu beantworten, Anregungen von studentischer Seite aufzunehmen und Kritikpunkte zum Studiengang in die Weiterentwicklung einzubinden. In Vertretung der Studierendenschaft sind Studierende aus der Fachschaft im Direktorium anwesend, um aktuelle Probleme und Bedürfnisse der Studierenden anzusprechen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

##### **Sachstand**

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche Propädeutik, Intermedialität, Fachspezifische Aufbaumodule, Organisation und Vermittlung sowie Wahlpflicht: Schreiben. Der Studienbereich Propädeutik (vier Module) dient der Vermittlung von Grundkenntnissen in Kunst-, Musik- und Medientgeschichte, Methodik und Theorie der Fächer. Im Studienbereich Intermedialität (drei Module) werden über die Disziplinen hinweg integrierende Themengebiete und gemeinsame Perspektiven erarbeitet wie z.B. die Medialität von Musik, spezifische Aspekte von Film- und Fernsehmusik, intermediale Transferprozesse. Der Studienbereich Fachspezifische Aufbaumodule (sechs Module) dient der Vertiefung kunst-, musik- und medienwissenschaftlicher Kenntnisse sowie dem Erwerb von Methoden der Interpretation und der Analyse. Der Studienbereich Organisation und Vermittlung (fünf Module) dient dem Erwerb von Kenntnissen in institutionellen Produktionsbedingungen von Kunst, Musik und Medien sowie in technischen und ästhetischen Besonderheiten von Kunst, Musik, audiovisuellen und digitalen Medien. Der Studienbereich Wahlpflicht: Schreiben (zwei Module) dient dem Erwerb praktischer Kompetenzen im Schreiben über Kunst und Musik und deren Geschichte sowie die Einübung unterschiedlicher Schreibstile. Ziel ist die Schärfung des schriftlichen Ausdrucksvermögens in Hinblick auf die beteiligten Fächer. Das Abschlussmodul stellt die Bachelorthesis dar.

Der Studiengang verknüpft Anteile einer fachwissenschaftlichen Ausbildung in den Studienbereichen Propädeutik, Intermedialität und fachspezifische Aufbaumodule mit praxis- und konkret berufsvorbereitenden Anteilen in den Bereichen Organisation und Vermittlung sowie Schreiben.

Im sechssemestrigen Monobachelorstudiengang umfasst das Monofach 150 ECTS-Punkte, im achtsemestrigen 210. Hinzu kommen die 12 ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit sowie Module im verpflichtenden Studienbereich der Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Die Marburg Skills (MarSkills) sind für alle Bachelorstudierenden – Mono- als auch Kombibachelor – ein gemeinsames, verbindendes Element des Studiums in Marburg. Dahinter verbergen sich unbenotete, fachbezogene und überfachliche Schlüsselkompetenzen zu vielfältigen gesellschaftlichen Themen, wie zum Beispiel Klimaschutz oder Digitalisierung. Eine Modulliste mit den erforderlichen Beschreibungen der wählbaren Module liegt vor, sie ist Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in Mono- und Kombinationsbachelorstudiengängen der Philipps-Universität Marburg vom 9. Februar 2022 (im folgenden SPO MarSkills).

Der Studienbereich Organisation und Vermittlung enthält ein internes Praxismodul. Das Absolvieren eines externen Praktikums ist im Rahmen der Marburg Skills möglich und wird empfohlen. Gemäß Praktikumsordnung (Anlage 5 zur SPO-BA KuMuMe) sollte das Praktikum mindestens vier Wochen dauern und in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich eines bewerteten Reflexions-Essays wird mit sechs ECTS-Punkten kreditiert.

Als Lehr und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare sowie Projektseminare, Tutorien, Übungen sowie (im Wahlpflichtbereich) Kolloquien eingesetzt.

Institutionell sind die Studierenden durch die Mitgliedschaft in den jeweiligen Direktorien an der Planung des Lehrangebots beteiligt. Daneben besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachschaft. Darüber hinaus ist den Studierenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen eine Mitsprache an der Auswahl von Lehrinhalten gegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien“ (B.A.) hat einen niederschweligen Einstieg, da er ohne Latinum belegt werden kann; Voraussetzung ist Englisch B1, mindestens eine weitere moderne Sprache (A2, ersatzweise Latein) wird erwartet. Sollte dies nicht nachgewiesen werden können, gibt es Möglichkeiten, das Studium mit entsprechenden Auflagen zu beginnen und die Leistungsnachweise zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Die Kenntnisse sind wichtig, um zum einen die häufig in englischer Sprache publizierte Forschungsliteratur konsultieren zu können. Darüber hinaus erleichtern Vorkenntnisse einzelner Sprachen und Sprachregionen den Erwerb umfassender kulturwissenschaftlicher Fähigkeiten.

Die Gliederung des Studiengangs mit seinen Studienbereichen Propädeutik, Intermedialität, Fachspezifische Aufbaumodule, Organisation und Vermittlung sowie einem Wahlpflichtbereich ist schlüssig aufgebaut und überzeugt durch seine konsekutive Anlage, wobei auf die Vermittlung von

Grundkenntnissen in Kunst-, Musik- und Mediengeschichte sowie in Methodik und Theorie eine fachspezifische Vertiefung folgt.

Kunst- und musikpraktische Ausbildungselemente werden hier vorgehalten, haben aber nicht das Qualifikationsziel ‚Künstler:in‘ oder ‚Solist:in‘. Das Curriculum erscheint auf den ersten Blick sehr ambitioniert, ist jedoch – vor allem auch im Hinblick auf die im Nachgang der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommenen Anpassungen und zeitlichen Entzerrungen – inhaltlich und strukturell ausgewogen und stimmig gestaffelt: Ausgehend von propädeutischen Veranstaltungen, die in einem zweiten Schritt systematisch auf interdisziplinäre Anschlussstellen ausgelotet werden (z.B. Modul: Intermedialität), werden die Module in einem letzten Schritt erneut in fachspezifische Fragestellungen und Methoden (Aufbaumodule) überführt und ausdifferenziert. Flankiert wird das überzeugende fachwissenschaftliche Programm durch berufspraktische Veranstaltungen (Modul: Organisation und Vermittlung) und ein Wahlpflichtfach, das auf die für die Wissenschaft wie auch den Kulturbetrieb relevante Praxis des Schreibens fokussiert. Dieser besonders berufsrelevante Studienbereich Organisation und Vermittlung mit einem Fokus auf die institutionellen Produktionsbedingungen von Kunst, Musik und Medien sowie der Wahlpflichtbereich Schreiben (denn die Fähigkeit, über Kunst und Musik zu schreiben, stellt auch weiterhin eine Schlüsselqualifikation für alle in Frage kommenden Berufsfelder dar) stellt einen Mehrwert im Studiengang dar.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe, von den Studierenden wertgeschätzte Interdisziplinarität aus, im Rahmen derer nicht einfach drei Fächer parallel studiert werden, sondern – vor allem auch in im besten Fall noch zu verstetigenden interdisziplinären Team-Teachings – auf eine produktive Vernetzung explizit hingewiesen wird, die die kooperative Kultur des Studiengangs stärkt. Einführungen und fachliche Vertiefungen sind in unterschiedlichen Lehrformaten gegeben. Besonders positiv zu bewerten ist die Einbindung eines internen Praxismoduls sowie die Ermöglichung eines externen Praktikums im Rahmen der Marburg Skills. Hierdurch eröffnet der Studiengang große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und die Möglichkeit, die eigenen Neigungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Zugleich erhöht sich hierdurch die große Vielfalt der Lehr- und Lernformen, die darüber hinaus Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Tutorien, Übungen und Kolloquien umfasst. Die Kreditierung der einzelnen Studienanteile mit ECTS-Punkten ist transparent und angemessen. Der Anteil praxisbezogener Lehrveranstaltungen am Curriculum ist außerordentlich hoch und stimmig in das Gesamtkonzept des Studiengangs integriert.

Insgesamt sind die Curricula schlüssig. Mit Hilfe zahlreicher Unterstützungsmöglichkeiten – u.a. Studienfachberatung, Mentoring-Programm in 1:1-Relation, „Erste\*r-Sein“ (ein Coaching für Studierende ohne akademischen Hintergrund) – können sie, vor allem wichtig für die disziplinierte Selbstorganisation im dichten Studiengang KuMuMe, individuell sinnvoll auch in Richtung einer Schwerpunktbildung erschlossen werden. Hervorgehoben wird die funktionierende Durchlässigkeit im

Bachelorstudiengang KuMuMe, die über den Wahlbereich Übergänge im Schwerpunkt zulässt, es aber auch ermöglicht, ohne Voraussetzungen (Instrument, künstlerisches Arbeiten) einzusteigen bzw. den Studiengang attraktiv für eher ungewöhnliche Wahlkombinationen, z.B. mit BWL oder Physik zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)**

#### **Sachstand**

Das Nebenfach Musikwissenschaft setzt sich aus vier Pflichtmodulen und sechs Wahlpflichtmodulen zusammen. Von letzteren sind wiederum vier für den Abschluss des Nebenfachs zu belegen. Für eine besonders in einem Nebenfach wichtige größtmögliche Flexibilität in der Studierbarkeit ist das Nebenfach auch in zwei Semestern abschließbar. Die Module Propädeutik Musik I, Propädeutik Musik II, Musikgeschichte I und Musikgeschichte II wurden deswegen als verpflichtend festgelegt, weil sie die methodisch und historisch grundlegenden Kenntnisse vermitteln, durch die auch Studierende mit bisher wenig oder keinem Zugang zu musikgeschichtlichem Arbeiten im Studium bestehen können. Die Wahlpflichtmodule (Musik intermedial, Musikästhetik und Musiksoziologie, Schreiben über Musik sowie Musikwissenschaftliche Vertiefung I, II und III) bieten die Möglichkeit zum Setzen individueller Schwerpunkte in Bezug auf musikgeschichtliche, -ästhetische und soziologische Fragestellungen.

Im Nebenfach werden 48 ECTS-Punkte erworben. Die Lehr und Lernformen entsprechen den Veranstaltungen der Importmodule aus dem Studiengang „Kunst, Musik und Medien“.

Module im Studienbereich der Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten sind für alle Bachelorstudierenden – Mono- als auch Kombibachelor – verpflichtend. Dahinter verbergen sich unbenotete, fachbezogene und überfachliche Schlüsselkompetenzen zu vielfältigen gesellschaftlichen Themen, wie zum Beispiel Klimaschutz oder Digitalisierung. Eine Modulliste mit den erforderlichen Beschreibungen der wählbaren Module liegt vor, sie ist Bestandteil der SPO MarSkills. Für Studierende des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs ist zusätzlich das Absolvieren des Studienbereichs Interdisziplinarität im Umfang von insgesamt weiteren 12 ECTS-Punkten verpflichtend; im Rahmen vorhandener Ressourcen können die Module dieses Bereichs auch Studierenden des sechssemestrigen Kombinationsstudiengangs sowie der Monobachelorstudiengänge für den Bereich Marburg Skills zur Verfügung stehen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang besteht aus vier Pflichtmodulen und sechs Wahlpflichtmodulen und ist hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele sehr stimmig aufgebaut. Die große Flexibilität in der Studierbarkeit ermöglicht es, das Nebenfach in Ausnahmefällen sogar bereits in zwei Semestern abzuschließen. Es besteht eine ausgewogene Balance zwischen den Pflichtmodulen in Propädeutik und Musikgeschichte sowie den vielfältigen Wahlpflichtmodulen (Musik intermedial, Musikästhetik und Musiksoziologie, Schreiben über Musik sowie Musikwissenschaftliche Vertiefung), welche den Studierenden die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzungen in Bezug auf musikgeschichtliche, musikästhetische und musiksoziologische Fragestellungen eröffnen. Hierdurch eröffnet der Studiengang große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Bezeichnung des Studiengangs stimmt mit den Inhalten überein.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Das Programm gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Wissenschaftskultur und -organisation, Profildbereich und Abschlussbereich.

Im Basisbereich, der das Modul Musiktheorie umfasst, lernen die Studierenden zu Beginn ihres Studiums wichtige Fähigkeiten im Umgang mit musikalischer Analyse, die für die Erfassung der Inhalte verschiedener musikwissenschaftlicher Schwerpunkte grundlegend sind.

Inhaltliches Kernstück des Masters ist der Aufbaubereich. Die Pflichtmodule Musik- und Kulturgeschichte, Musik und Gesellschaft, Musik und Ästhetik sowie Musikalische Mediengeschichte leisten eine vertiefende Auseinandersetzung mit Musik in kulturhistorischer und theoretischer Perspektive. Die Studierenden üben unterschiedliche theoretische Blickrichtungen auf musikalische Phänomene ein und haben die Möglichkeit, Interessensschwerpunkte zu entwickeln, die sie im Profildbereich weiter vertiefen können.

Der dritte Pflichtbereich Wissenschaftskultur und -organisation soll die Studierenden dazu anleiten und sie dabei unterstützen, sich selbständig und eigenverantwortlich im Wissenschaftssystem zu bewegen und aktiv zu werden. Die regelmäßige Teilnahme am Kolloquium dient der Auseinandersetzung mit aktuellen Fachdiskursen, der Einübung eigener Forschungsbeiträge und Vorträge sowie dem Sammeln erster Erfahrungen im Bereich der Organisation und Moderation von Vorträgen und Diskussionen zu Fachthemen. Das Modul Wissenschaftskultur und -organisation führt die

Studierenden an das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und an die Strukturen, Abläufe und Mechanismen verschiedener wissenschaftlicher Institutionen heran.

Im Profilbereich wird das Curriculum durch ein Wahlpflichtangebot an Importmodulen aus Nachbardisziplinen ergänzt, die gezielt auf die Studieninhalte und die im Aufbaubereich angelegten Schwerpunktthemen abgestimmt sind. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, die im Basisbereich aus musikwissenschaftlicher Perspektive beleuchteten thematischen Schwerpunkte „Kulturgeschichte“, „Gesellschaft“, „Mediengeschichte“ und „Ästhetik“ interdisziplinär zu vertiefen durch die individuelle Wahl kongruenter Module aus anderen geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern der Universität Marburg. Zudem kann hier ein Praktikum abgeleistet werden, und es können ECTS-Punkte im übergreifenden Marburger Studienbereich Interdisziplinarität erworben werden.

Die im Studienverlauf erworbenen multiperspektivischen, methodischen und interdisziplinären Kenntnisse kombinieren die Studierenden in ihrer Abschlussarbeit, mit der sie ihre Fähigkeiten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit unter individueller Schwerpunkt- und Themensetzung unter Beweis stellen.

Die Lehre findet überwiegend in Seminaren statt, hinzu kommen Übungen und Kolloquien. Im Modul Wissenschaftsorganisation werden sechs ECTS-Punkte für die Teilnahme an einer musikwissenschaftlichen Fachtagung mit Verfassen eines Tagungsberichts, durch die Teilnahme an einer Ringvorlesung mit Vorlesungsprotokoll oder durch aktive Mitarbeit in einem Fachverband oder der Fachschaft Musikwissenschaft mit Gremienbericht vergeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studiums mit den Studienbereichen Basisbereich, Aufbaubereich, Wissenschaftskultur und -organisation, Profilbereich und Abschlussbereich bietet eine schlüssige Verbindung von Grundlagenwissen, einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Musik in kulturhistorischer und theoretischer Perspektive sowie dem Vermögen, eigenverantwortlich im Wissenschaftssystem aktiv zu werden. Die relativ begrenzten fachspezifischen musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden durch ein Wahlpflichtangebot an Importmodulen aus Nachbardisziplinen sinnvoll ergänzt. Somit entspricht die gewählte Studiengangsbezeichnung den interdisziplinären Inhalten des Studiengangs. Das Studienprogramm besteht vor allem aus studierendenzentrierter Seminararbeit, welches die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezieht, und sieht darüber hinaus die Teilnahme an Fachtagungen, ein Praktikum, Veranstaltungen im übergreifenden Marburger Studienbereich Interdisziplinarität sowie die Mitarbeit in einer Fachgesellschaft vor. Hierbei werden große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und zugleich wertvolle Erfahrungsperspektiven im Wissenschaftsbetrieb geboten. Optimierungspotenzial besteht, wie bereits erwähnt,

hinsichtlich einer schärferen Profilbildung des Studiengangs, der bislang zu wenig konkret im Spannungsfeld von Musik und Gesellschaft zu lavieren scheint.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Programm gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Vertiefung, Profilbereich, Praxis und Abschluss.

Im Studienbereich Basis wird das Spektrum des Faches in der Breite vorgestellt und systematisch untersucht. In einem Orientierungsmodul werden die Felder entsprechend dem Angebot in Marburg vorgestellt, dazu grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse zur Reflexion, Weiterentwicklung und Übertragung der Methoden des Faches vermittelt, Beschreibungs-, Erklärungs- und Reflexionsmethoden erprobt und das Wissensspektrum exemplarisch erweitert.

Im Studienbereich Aufbau erweitern die Studierenden im Sinne des forschungsnahen Lernens ihre Kenntnisse in der Auseinandersetzung mit konkreten Gegenständen exemplarisch, auch auf Exkursionen an ihrem jeweiligen Ort. Sie werden in die Lage versetzt, spezifische, gegenstandsadäquate Frageweisen zu entwickeln, um Kenntnisse und Methoden vor Ort anzuwenden und ihre Untersuchungsergebnisse in umfassender Form zu präsentieren.

Im Studienbereich Vertiefung erwerben die Studierenden besondere Kenntnisse in jenem Feld des Faches, in dem sie sich spezialisieren wollen. Zur Wahl stehen regelmäßige Angebote in den Bereichen Architektur / Denkmalpflege, Bildkünste, Moderne / Gegenwart, einschließlich Fotografie und neue Medien und Digitale Kunstgeschichte.

Im Profilbereich (Wahlpflicht) können die Studierenden die gewählte Spezialisierung weiter akzentuieren und ihren Horizont in verwandte Bereiche erweitern. Durch Belegung von Importmodulen mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen, erweitern sie im Sinne einer interdisziplinären Qualifikation ihre Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen in weiteren Fächern. Die Studierenden kommen dabei in den Besitz grundlegender Kenntnisse in einer berufsrelevanten Fachrichtung ihres Studienfaches.

Im Bereich Praxis (Wahlpflicht) wenden die Studierenden in einem externen Praktikum ihre Kenntnisse entsprechend dem Aufgabenfeld der anbietenden Institution an. In der praktischen Übung und

Projektarbeit erproben und entwickeln die Studierenden ihre Kenntnisse und verbreitern ihre Kompetenzen.

Der Abschlussbereich beinhaltet die Erarbeitung und Präsentation von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form an einem Forschungsgegenstand aus dem gewählten Spezialisierungsfeld. Die Studierenden besuchen ein Kolloquium zur Diskussion ihrer eigenen und anderer aktueller Forschungsfragen. Die Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse wird in der abschließenden Disputation unter Beweis gestellt.

Die Lehre findet überwiegend in Seminaren statt, hinzu kommen Kolloquien sowie in einem Modul eine Übung. Im Modul Wissenschaftsorganisation werden sechs ECTS-Punkte für die Teilnahme an einer Fachtagung und durch aktive Mitarbeit in Gremien und Kommissionen der akademischen Fachverwaltung vergeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Neben dem Nachweis eines Bachelorabschlusses gelten für den Masterstudiengang „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie und Praxis“ (M.A.) als Voraussetzung Sprachkenntnisse auf dem Niveau Englisch B1, mindestens eine weitere moderne Sprache (Französisch oder Italienisch) wird dringend empfohlen.

Einführungen und fachliche Vertiefungen sind in unterschiedlichen Lehrformaten gegeben. Diese sind vielfältig, von Übungen und Seminaren sowie Vorlesungen über die Möglichkeit von Praktika zu einem für das dritte Fachsemester vorgesehenen Auslandsstudium im Masterstudiengang KuGe. Faktisch wurde dieses Angebot in den letzten zwei bis drei Jahren selten in Anspruch genommen, was auch mit COVID-19 und eingeschränkter Bewegungsfreiheit begründet wurde. Hervorgehoben wurde die „große Exkursion“ mit ihrem praxisnahen Vor-Ort-Lernen; der Masterstudiengang KuGe wird als „eher forschungsorientiert“ angeboten, mit dem potenziellen Ziel einer Promotion. Diese ist auch für Externe möglich und wird von spezifischen Veranstaltungen und über Kolloquien begleitet. Die Potenziale interdisziplinärer Lehre (auch als Co-Teaching) könnten noch besser dargestellt werden. Der in der Reform des Studiengangs KuGe hinzugenommene Praxisanteil hat Studierende angezogen, die deswegen das Masterstudium in Marburg aufgenommen haben und bis in die Promotion weiterzuverfolgen beabsichtigen. Die wichtige Erfahrung, dass es oftmals die Praxis ist, die Forschungslücken aufzeige, könnte im Sinne eines aktualisierten Studieninhalts curricular noch besser abgebildet werden.

Expert:innen in klassischer, zeitgenössischer und medial bezogener Kunst- und Bildkunst- sowie Architekturgeschichte halten die Lehre in den üblichen Formaten ab. Ein unterschiedliche thematische und epochale Schwerpunkte abdeckendes Modul sind die sogenannten Fallstudien. Wegen

geringer Studierendenzahlen im Masterstudiengang KuGe teilen sich die Bachelor- und Masterstudierenden laut Aussage letzterer die Kurse, was ihnen zufolge zu einem schwankenden Niveau der studentischen Seminarbeiträge führt. Im Gespräch machten die Masterstudierenden deutlich, dass es grundsätzlich kein Problem darstellt, mit Bachelorstudierenden gemeinsam zu lernen, unter Umständen sogar hilfreich für die eigene Entwicklung sein kann, gaben aber zu bedenken, dass diese Seminare in einigen Fällen didaktisch noch besser angelegt sein könnten. Dem wird seitens der Professor:innenschaft entgegengehalten, dass ein eigenes Studienangebot für den Masterstudiengang angeboten werde und der Studierendenausschuss grundsätzlich der Überschneidung beider Studienangebote zustimmen müsse. Das Gutachtergremium kann das von den Lehrenden beschriebene Vorgehen aus den zur Verfügung gestellten Ordnungsdokumenten entnehmen und begrüßt dieses Vorgehen. Didaktisch kann der gemeinsame Unterricht von Bachelor- und Masterstudierenden in Seminaren sinnvoll sein, es wird an dieser Stelle angeregt, im Fall des Auftretens von gemeinsamen Veranstaltungen die Leistungsanforderungen an die jeweiligen Gruppen noch transparenter zu machen und diese unter Umständen schon im Vorlesungsverzeichnis deutlicher hervorzuheben.

Das grundständige Lehrangebot wird durch einschlägige Lehraufträge ergänzt. Der Praxisanteil wird dadurch unterstützt, dass Studierende bei der Organisation von Praktika von der Universität Hilfestellungen erhalten.

Insgesamt sind die Curricula schlüssig. Mit Hilfe zahlreicher Unterstützungsmöglichkeiten – u.a. Studienfachberatung, Mentoring-Programm in 1:1-Relation, „Erste\*r-Sein“ (ein Coaching für Studierende ohne akademischen Hintergrund) – bezogen auf die notwendige Selbstorganisation, können sie gut erschlossen und Schwerpunktsetzungen individuell sinnvoll getroffen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Profil, Praxis und Abschluss.

Im Studienbereich Profil steht das wechselseitige Verhältnis von Produktions-, Distributions- und Rezeptionsprozessen und ihren gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen im Zentrum. Alternativ können zur individuellen Profilentwicklung Importmodule aus einem oder mehreren kooperierenden Studiengängen eingebracht werden.

Der Studienbereich Praxis reflektiert mittels eines internen wissenschaftlichen Praxisprojekts die pragmatische Dimension der medialen Kultur als Zusammenhang von Mediennutzung und Medienaneignung. Alternativ kann statt eines internen Praxisprojekts ein externes Praktikum in einer inner- oder außeruniversitären Einrichtung absolviert werden

Das Abschlussmodul besteht aus der Masterarbeit, in der die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, die im Studienverlauf erworbenen Kompetenzen der Forschung, Darstellung, Reflektion und Wissenspräsentation anhand eines abgegrenzten Gegenstandes auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau eigenständig zu vertiefen und in schriftlicher Form umzusetzen.

Die Lehre findet v.a. in Seminaren und Kolloquien statt und berücksichtigt innovative Lehrmethoden wie z.B. digital gestützte Lehrkonzepte (Blended Learning, Inverted Classroom...).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Medien und Kulturelle Praxis“ (M.A.) ist der Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums Medienwissenschaft oder vergleichbaren Hochschulabschlusses mit einem mindestens 60 ECTS-Punkte beinhaltenden medienwissenschaftlichen Anteil. Sollte noch kein Zeugnis vorliegen, müssen 80% der erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen werden, um unter Vorbehalt zugelassen zu werden. Die Eingangsqualifikation ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele nach Einschätzung des Gutachtergremiums stimmig.

Die curriculare Struktur ist vergleichsweise einfach und in ihrer Abfolge sehr stimmig in die Module Basis, Profil, Praxis und Abschluss eingeteilt. Auf diese Weise können Studierende, gleich, ob sie aus Marburg oder von anderen Universitäten kommen, zunächst ihre vorhandenen Kenntnisse der zentralen Grundlagen und Methoden des Faches vertiefen (Basis), um sich in einem weiteren Schritt (Profil) eine selbst zu gestaltende Ausrichtung im Bereich audiovisueller Produktions-, Distributions- und Rezeptionsprozesse in konkreten soziokulturellen Bedingungen zu erarbeiten. Individuell können die Spezialisierungen durch eine große Auswahl von Importmodulen aus verschiedenen Disziplinen und Studiengängen (von BWL über Sozial- und Kulturanthropologie bis zu Cultural Data Studies oder auch den MarSkills) gewählt werden. Dies wird durch das Gutachtergremium sehr positiv zur Kenntnis genommen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind den jeweiligen Inhalten angepasst ausgewählt. Die zur Verfügung stehenden Labore und technischen und digitalen Ressourcen finden sowohl Eingang in die Lehre als auch in studentische Projekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang gliedert sich in die Studienbereiche Literarisches Leben und Mediengeschichte, Literatur-, Kultur- und Medientheorie, Kulturelle Praxis sowie Abschluss.

Die Module des Bereichs Literarisches Leben und Mediengeschichte haben literaturwissenschaftliche sowie literatur- und mediengeschichtliche Grundlagen der Literaturvermittlung zum Gegenstand.

Die Module des Bereichs Literatur-, Kultur- und Medientheorie erarbeiten, teils mit expliziter Ausrichtung auf den aktuellen Literaturbetrieb, methodische sowie medien-, literatur- und kulturtheoretische Kenntnisse.

Die Module des Bereichs Kulturelle Praxis geben Einblicke in unterschiedliche Facetten der Literaturvermittlung (bspw. Redaktions- und Verlagsarbeit, Digital Humanities, Kulturjournalismus, kuratorische Praxis). Zudem wird ein Praktikum bei einer literaturvermittelnden Einrichtung oder alternativ ein literaturvermittelndes Projektmodul absolviert

In den Abschlussmodulen weisen die Studierenden die Befähigung nach, die erworbenen Kenntnisse in Form einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden.

Im Studiengang werden (zum Teil / nach Bedarf online-gestützte) Seminare, Praxisübungen und Vorlesungen ebenso eingesetzt wie eigenständigere, betreute bzw. mentorierte Lernformen (Praktikum/Projekt sowie mentorierte Vorstudien zur Masterarbeit). Eine Besonderheit stellt die Lehrform des Moduls Lehrredaktion dar, in dem die Studierenden in Redaktionssitzungen gemeinsam an publizistischen Projekten arbeiten, kulturjournalistische Textsorten erproben und redaktionell bearbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der konsekutive Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“(M.A.) vertieft sinnvoll die als Zugangsvoraussetzung verlangten literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse einschlägiger Bachelorstudiengänge und erweitert die mitgebrachten Qualifikationen auf breit anschlussfähige Weise durch medienwissenschaftliche und kultur-theoretische Inhalte. Dem konsekutiven Charakter gemäß tragen insbesondere die Module „Aspekte der Medienkultur“ und „Literatur- und Kulturtheorie“ der Anschlussfähigkeit Rechnung. Der Studiengang legt damit sowohl methodologisch als auch inhaltlich ein literatur-, medien- und kulturwissenschaftlich solides Fundament, auf dem die in der Denomination des Studiengangs ausgewiesene Konzentration auf Literaturvermittlung, -betrieb und mediale Öffentlichkeit auf disziplinär avancierte und wissensgestützte Weise vorgenommen werden kann. In dieser Ausrichtung und den mit ihr verbundenen Praxisanteilen, insbesondere in Form der

Lehrredaktion, kann ihm ein Alleinstellungsmerkmal zugesprochen werden. Die Breite der Lehre ist durch den Einbezug der Lehrenden aus den drei Instituten gewährleistet. Die Lehr- und Lernformen sind analog zu den zu erbringenden Leistungen breit gefächert und die jeweilig zu erwerbenden Fertigkeiten (wissenschaftliche, literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen, Gegenwartsliteratur, Recherche, publizistische bzw. kulturjournalistische Gattungen und Verfahren...) angemessen zugeschnitten. Zur Studierbarkeit, Übersicht und zur Austarierung von Theorie und Praxis trägt auch das Vorbildliche Mentoratssystem bei. Hervorzuheben sind die infrastrukturellen Möglichkeiten, die die Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum und das Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure für den Erwerb einschlägig medialer Kompetenzen anbieten.

Die grundsätzliche Praxisorientierung befruchtet die Forschung, erkennbar daran, dass aus ihr Promotionsprojekte hervorgehen, die das literarisch-mediale Feld und die Literaturvermittlung zum Thema haben. Das schon angeführte Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs wird auch dadurch bezeugt, dass er auffällig häufig von externen, eigens nach Marburg wechselnden Studierenden nachgefragt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Philipps-Universität Marburg versteht gemäß Auskunft im Selbstbericht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen in § 9 (bei Bachelorstudiengängen) bzw. § 8 (bei Masterstudiengängen) der Studien- und Prüfungsordnung ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Für die hier begutachteten Studiengänge bestehen Austauschabkommen mit derzeit 14 Partneruniversitäten in der EU, Großbritannien und der Türkei. Über weitere Austauschpartner gehen jährlich Studierende und Lehrende in die USA, nach Australien und in andere Staaten. Über Austauschprogramme der Universität Marburg werden Studierende zu Beginn des Studiums informiert. Vor dem Auslandsstudienaufenthalt vereinbaren Studierende mit der ECTS-Beauftragten an zentraler Stelle im Fachbereich in einem Learning Agreement, welche Module im Ausland bedient werden. Im

Learning Agreement vereinbarte Moduläquivalenzen werden nach Rückkunft auf Basis des Transcripts of Records der Gasthochschule anerkannt.

Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann aus diesem Grund in der Regel ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Für das Nebenfach „Musikwissenschaft“ (B.A.) kann festgehalten werden, dass ein Auslandssemester in der Regel im Rahmen des Hauptfaches absolviert wird, das Nebenfach sich aber mit seiner flexiblen Gestaltung daran anpasst.

Für den Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) gilt, dass grundsätzlich alle Module des Studiengangs mit den entsprechenden fachspezifischen oder interdisziplinären Veranstaltungen an anderen Universitäten im In- und Ausland gefüllt und kombiniert werden können. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt sich besonders das dritte Fachsemester als Auslandssemester. Es besteht zudem die Möglichkeit zu einem Auslandspraktikum, welches ebenfalls von Erasmus gefördert werden kann. Das International Office und die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs unterstützen bei der Organisation und der Erstellung der Lehrpläne.

Im Studiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) kann dem Selbstbericht der Hochschule mit Bezug auf den Vorläuferstudiengang „Musikwissenschaft“ (M.A.) entnommen werden, dass das zweite Fachsemester so konzipiert ist, „dass sich ein Auslandsaufenthalt hier anbietet, da die dort vorgesehenen Module in der Regel gut an einer internationalen Universität studiert werden können oder aber im Selbststudium stattfinden.“

Im Masterstudiengang „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) ist die Studienstruktur so angelegt, dass bei vorausschauender Planung ein Auslandsaufenthalt im dritten Semester ohne weiteren Zeitverlust möglich ist. Aufgrund der gesamteuropäischen Perspektive des Faches wird ein Auslandsaufenthalt begrüßt und auch aufgrund der unterschiedlichen Landeskulturen des Faches als sehr qualifizierend gewertet.

Für den Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) kann festgestellt werden, dass im Grunde alle Module des Studiengangs mit medienkulturwissenschaftlichen Veranstaltungen an anderen Universitäten im In- und Ausland gefüllt und kombiniert werden können. Aus organisatorischen Gründen empfiehlt sich jedoch besonders das dritte Fachsemester als Auslandssemester. Im Praxisbereich besteht zudem die Möglichkeit, ein Studienpraktikum im Ausland zu absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Marburg bietet für die angebotenen Studiengänge umfangreiche Mobilitätsmöglichkeiten an, welche von den Studierenden aktiv genutzt werden. Dennoch bleiben einige freie Plätze unbesetzt, obwohl das Dekanat durch Werbeveranstaltungen, mediale Präsenz und direkte

Kontaktaufnahme mit den Studierenden auf diese Angebote hinweist. Die Bemühungen des Dekans werden von den Studierenden wahrgenommen, jedoch können persönliche Gründe oft eine Teilnahme verhindern. Die Anerkennung erbrachter Leistungen im Ausland gestaltet sich unproblematisch, da bereits im Vorfeld der Auslandsaufenthalte alles vertraglich festgelegt und in persönlichen Gesprächen mit den Dozierenden besprochen wird.

Für Masterstudierende aus dem Ausland bietet die Hochschule individuelle Prüfungen an, um den Zugang zu erleichtern und ausländische Abschlüsse anzuerkennen. Sollten bestimmte Qualifikationen fehlen, können diese im ersten Jahr des Masterstudiums nachgeholt werden. Angesichts der hohen Auslastung der Bachelor- und Masterstudiengänge wäre es wünschenswert, Mobilitätsfenster nicht nur individuell zu vereinbaren, sondern bereits in den Studienverlaufsplänen zu verankern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Die benötigte Lehre wird durch die im Stellenstrukturplan vorgesehenen Lehrpersonen abgedeckt. Ein Personalhandbuch liegt vor.

Die universitäre Weiterbildung zur Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik wird von allen Statusgruppen, insbesondere dem Mittelbau frequentiert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

#### **Sachstand**

Das Institut für Medienwissenschaft besteht aus einem Kollegium von fünf Professor:innen (Lehrdeputat von jeweils 8 SWS) sowie einer Juniorprofessur (Lehrdeputat 2 SWS) mit jeweils zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeitenden (insgesamt vier VZÄ). Im Zeitraum der Akkreditierung werden zwei reguläre Professuren planmäßig frei. Es wurde nach Auskunft im Selbstbericht bereits mit dem Präsidium vereinbart, dass beide Stellen neu besetzt werden. Hinzu kommen zwei VZÄ unbefristete wissenschaftliche Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von insgesamt 20 SWS, die neben der Erledigung von Daueraufgaben (Lehrplanung und -koordination, Betreuung der Lehrredaktion von MEDIENwissenschaft: Rezensionen, Betreuung von Praktika und Kooperationsveranstaltungen mit der Lehre vor allem in den grundständigen Studiengängen des Instituts tätig sind. Die praxisorientierten Lehrveranstaltungen werden von Medienpraktiker:innen übernommen. Dazu bestehen die entsprechenden Vernetzungen des Instituts in die aktuelle Medienpraxis. Die Betreuung von Abschlussarbeiten wird in der Regel von Mitgliedern des Instituts vorgenommen, um hier Kontinuität zu wahren. Für alle Mitarbeitenden des Instituts werden regelmäßige Beratungsgespräche und Kolloquien angeboten; es bestehen regelmäßige Vernetzungstreffen. Ebenso werden alle Statusgruppen zur Teilnahme am didaktischen Weiterbildungsangebot aufgefordert.

Das Musikwissenschaftliche Institut besteht aus einem Kollegium von zwei Professor:innen, wobei eine Professur (bislang C4) mit 8 SWS, eine weitere als tenure track Professur ab 2024 mit 6 SWS, ab 2027 bei positiver Evaluierung mit 8 SWS Deputatsstunden ausgestattet ist. Der akademische Mittelbau ist mit 4 SWS (100% Postdoc) und weiteren 2 SWS (50% Praedoc) ausgestattet. Die C4-Professur ist aktuell durch einen Todesfall unplanmäßig vakant und wird vollumfänglich (8 SWS) vertreten. Eine zeitnahe Wiederbesetzung ist geplant, eine durchgehende Vertretung bis zur Wiederbesetzung ist aus Deputatsgründen dringend notwendig.

Lehrbeauftragte sind in den berufspraktischen Modulen sowie v. a. in den Modulen Propädeutik Musik I und II vorgesehen. Die musiktheoretische Lehre in den Propädeutikmodulen verlangt die spezielle Eignung der lehrenden Person im Fach Musiktheorie auf Hochschulniveau und wird daher höher vergütet.

Das Kunstgeschichtliche Institut besteht aus einem Kollegium von aktuell sechs, mittelfristig jedoch fünf Professor:innen mit einem Deputat von je 8 Stunden mit jeweils zugeordneten Wissenschaftlichen Mitarbeitenden (insgesamt vier VZÄ). Synergien ergeben sich durch gemeinsame Lehrveranstaltungen mit anderen Professor:innen des Fachbereichs sowie dadurch, dass ein Großteil der

Veranstaltungen des Studiengangs auch von Studierenden der Bachelorstudiengänge Kunstgeschichte besucht wird.

Pro Semester werden in der Regel etwa drei Lehraufträge vergeben; insbesondere im Modulbereich Systematik und Berufsfelder werden Lehrangebote aufgrund der berufspraktischen Perspektiven häufig von Lehrbeauftragten durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung ist in den drei im Studiengang vertretenen Fächern sehr unterschiedlich aufgestellt: Während die Fächer Kunstgeschichte und Medienwissenschaft professoral und durch feste Mitarbeiter:innenstellen insgesamt hervorragend ausgestattet sind, erscheint die Musikwissenschaft mit nur zwei Professuren und zwei Mittelbaustellen (mit insgesamt nur 6 SWS) vergleichsweise unterbesetzt. Verschärft wird dieser Zustand dadurch, dass derzeit die W3 Professur Musikwissenschaft wegen eines Todesfalls vakant ist und noch nicht wieder ausgeschrieben wurde. Zudem ist im Gespräch, diese Professur möglicherweise nur als W2 auszuweisen. Es wird nachdrücklich angeregt, eine W3-Professur auszuschreiben und zugleich eine zukunftsfähige Profilbildung für alle drei musikbezogenen Studiengänge vorzunehmen (s.a. Bewertung Studiengänge 02 (MUW) und 03 (MUKG)). Zusätzlich werden durchschnittlich drei Lehraufträge pro Semester vergeben, die überwiegend für die berufspraktischen Veranstaltungen herangezogen werden. Die Lehre wird somit mehrheitlich durch das hauptamtliche Personal abgedeckt, es wäre aber wünschenswert, diese noch zusätzlich durch eine größere Anzahl von Lehraufträgen zu stärken, um die Breite des musikwissenschaftlichen Angebots derjenigen in der Kunstgeschichte und Medienwissenschaft anzunähern.

Die personelle Ausstattung im Fach Medienwissenschaft und damit im Bachelorstudiengang KuMuMe und dem Masterstudiengang „Medien und Kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (MA) ist hervorragend; so besteht das Kollegium aus fünf Professuren (40 SWS) und einer Juniorprofessur (2 SWS) mit jeweils zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie weiteren 20 SWS, die neben der Erledigung von Daueraufgaben auf zwei unbefristete wissenschaftliche Mitarbeitende entfallen. Die Marburger Medienwissenschaft kann auf eine beeindruckende individuelle und kollektive Forschungsleistung verweisen, die mit der Einrichtung des Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (2020) zahlreiche Möglichkeiten für innovative Forschung und Lehre in den Geistes- und Sozialwissenschaften eröffnet. Hier wie auch in den zahlreichen Drittmittelprojekten besteht bei den Mitarbeitenden großes Interesse, sich auch in die Lehre einzubringen. Für den Praxisbereich werden zumeist externe Medienpraktiker:innen rekrutiert, die aktuelle Fähigkeiten und Kenntnisse aus der eigenen Berufspraxis vermitteln. Um für Verlässlichkeit und Kontinuität in Sachen Leistungsanforderung zu sorgen, werden vor allem im interdisziplinären Studiengang KuMuMe

regelmäßige Vernetzungsgespräche geführt; medienwissenschaftliche Abschlussarbeiten werden sinnvollerweise in der Regel von den hauptamtlichen Mitarbeitenden des Instituts übernommen. Neue und kreative Lehrformate können im Rahmen eines reichhaltigen Angebots didaktischer Weiterbildungsangebote erworben und im Institut aktiv mitgestaltet werden.

Auch die personelle Ausstattung für den Bereich der Kunstgeschichte ist mit derzeit allein fünf aktiven – mit Aussicht auf eine zusätzliche halbe Stelle – professoralen Lehrenden gut. Dieses Personal bietet ein Lehrangebot mit bislang stark architektur- und kunsthistorischer Ausrichtung an, mit Schwerpunkten in drei Epochen; das klassische Profil wertet der Vertreter der KuGe als Stärke, die in der Fachspezifik der einzelnen Lehrenden die Spezialisierung z.B. in einer Promotion impliziert. Speziallehraufträge, z.B. in Kuratieren oder Denkmalpflege und Archäologie ergänzen das Angebot, was durch das Gutachtergremium begrüßt wird und das Ausrichtung des Studiengangs positiv erweitert.

Seitens der Studierenden wurde besonders die Neubesetzung einer Professur für zeitgenössische Kunstgeschichte hervorgehoben, durch die nun Debatten zu Gender(theorie) und Diversität angeboten werden, ohne deren Kenntnis das aktuelle Kunst- und Mediengeschehen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis (Museum, Ausstellungswesen allgemein etc.) nicht mehr zu denken ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 und 03 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach) und „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Nebenfach Musikwissenschaft deckt sich mit bereits bestehenden Modulen des Bachelorstudiengangs „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) und erfordert durch seine Einführung deswegen kein zusätzliches Lehrdeputat. Die formal bisher im Bachelor angesiedelten Module Musikwissenschaftliche Vertiefung I–III werden aus formalen Gründen zukünftig in der Studien- und Prüfungsordnung des Nebenfachs angesiedelt sein und von dort aus als Exportmodule nach Marburg Skills exportiert.

In den Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) fließen 8 SWS Lehrdeputatsstunden pro Semester, 16 SWS im gesamten Jahr. Es sind zwei Professor:innen am Studiengang lehrend beteiligt, wobei die erste Professur (bisher C4) 8 SWS, die Qualifikationsprofessur im Rahmen des tenure track-Verfahrens ab WS 2024 im Fall einer positiven Zwischenevaluation 6 SWS,

ab WS 2027 im Fall einer positiven Endevaluation 8 SWS einbringen kann. Im Zusammenspiel mit den Deputatsanforderungen des Bachelorstudiengangs KuMuMe und des Nebenfachs Musikwissenschaft geht die Hochschule von einer Vollausslastung aller dem Institut zur Verfügung stehenden Deputatsstunden unter Berücksichtigung der Lehre des akad. Mittelbaus aus (100% Postdoc: 4 SWS, 50% Praedoc: 2 SWS). Im Wintersemester müssen regelmäßig 2 SWS über Deputat unterrichtet werden, um den Lehrbedarf zu decken. Im Sommersemester kann wiederum regelmäßig 2 SWS unter Deputat geblieben werden, um die Überdeputatsstunden auszugleichen.

Die C4-Professur ist durch einen Todesfall unplanmäßig vakant und wird aktuell vollumfänglich (SWS) vertreten. Eine zeitnahe Wiederbesetzung ist geplant, eine durchgehende Vertretung bis zur Wiederbesetzung ist aus Deputatsgründen dringend notwendig. Eine Umwidmung der Denomination im Zuge der Wiederbesetzung in Abstimmung auf das erneuerte fachliche Profil des Masterstudiengangs ist geplant und sinnvoll.

Lehrbeauftragte sind am Masterstudiengang nur im Basisbereich im Modul Musiktheorie (Übung Kompositionstechniken, 2 SWS) vorgesehen. Die Lehre der Übung verlangt eine Eignung der lehrenden Person im Fach Musiktheorie auf Hochschulniveau.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Personaltableau der Musikwissenschaft ist mit nur zwei Professuren und zwei Mittelbaustellen (mit insgesamt nur 6 SWS) insgesamt vergleichsweise unterbesetzt. Daher muss im Wintersemester regelmäßig 2 SWS über Deputat unterrichtet werden, um den Lehrbedarf zu decken. Dieser Zustand kann dadurch kompensiert werden, dass im Sommersemester 2 SWS unter Deputat unterrichtet wird. Verschärft wird dieser Zustand dadurch, dass derzeit die W3 Professur Musikwissenschaft wegen eines Todesfalls vakant ist und noch nicht wieder ausgeschrieben wurde. Durch diesen Umstand sind die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden an einigen Stellen eingeschränkt. Im Sinne der Lehrenden und Studierenden wird nachdrücklich angeregt, das Unterrichtsangebot durch die Bereitstellung einer größeren Anzahl von Lehraufträgen zu erweitern. Außerdem wird die Hochschule darin bestärkt, den Prozess der Nachbesetzung der W3 Professur schnellstmöglich zu beginnen und damit einhergehend, wie in den Gesprächen angerissen, eine weitere Profilierung für der Musikwissenschaft anzugehen.

Da die Einrichtung des neuen Studiengangs Musikwissenschaft (Bachelor Nebenfach) keine zusätzlichen Lehrveranstaltungen erfordert, sondern ausschließlich auf die ohnehin für den Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien“ (B.A.) bereitgestellten Angebote rekurriert, stellt das Gutachtergremium fest, dass vorerst keine personellen Engpässe entstehen. Da jedoch die Anforderungen an die Lehrenden durch Prüfungen und Betreuung der Studierenden zunehmen werden, unterstützt das Gutachtergremium die Hochschule darin, vor der möglichen Durchführung eines weiteren

musikwissenschaftlichen Studiengangs bzw. sollte ein Aufwuchs festzustellen sein eine genaue Kapazitätsplanung vorzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang umfasst insgesamt neun Pflichtmodule, von denen acht mit Lehrveranstaltungen zu belegen sind. Zwei davon sind mit 3 SWS ausgestattet (Fallstudien) und müssen zur Gewährleistung der Auswahlmöglichkeiten doppelt geführt werden. Ein Modul wird in Verbindung mit anderen Studiengängen angeboten (Kunstgeschichte Aufbau). Hieraus ergibt sich eine Lehrdeputatsforderung von 24 SWS. Lehrangebote, die im Vertiefungsbereich Kunstgeschichte (Vorlesung, zusätzlich ein weiteres Modul Fallstudien) gewählt werden können, sind im Master nicht zusätzlich kapazitätswirksam.

Im Kunstgeschichtlichen Institut stehen insgesamt fünf Professor:innen zur Verfügung mit den Schwerpunkten Architektur und Architekturtheorie (W2, 8 SWS), Bildkünste – Frühe Neuzeit (W3, 8 SWS), Geschichte und Theorie der Bildmedien (W3, 6 SWS), Digitale Kunstgeschichte (W3, 8 SWS), Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (W2, 8 SWS). Eine weitere Professur mit Schwerpunkt Frühe Neuzeit, die aufgrund der Präsidentschaft der Inhaberin vorzeitig wiederbesetzt wurde, entfällt 2026/27, ist nur teilweise kapazitätswirksam.

Des Weiteren sind den verschiedenen Professuren Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zugeordnet: Architekturgeschichte und Theorie (2 SWS), Frühe Neuzeit (4 SWS), Geschichte und Theorie der Bildmedien (4 SWS), Digitale Kunstgeschichte (4 SWS), Moderne und Gegenwart (2 SWS).

Aus diesem Stundendeputat von insgesamt 54 SWS werden neben dem Masterstudiengang Kunstgeschichte die Teilstudiegänge Kunstgeschichte (HF und NF im Kombibachelor), KuMuMe (zu einem Drittel) und Anteile des Masterstudienganges Cultural Data Studies bedient, wobei auch Überschneidungen wirksam sind (Bereich Vorlesungen, Master Cultural Data Studies).

Mit der 2023 neu besetzten Professur Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart ist das Institut vollständig. Stellenvakanzen entstehen planmäßig erst 2030.

Wesentliche Erweiterungen des Lehrangebots erfolgen durch Lehrbeauftragte, die gezielt für bestimmte Bereiche bestellt werden können, hier besonders die Dimension der Berufspraxis betreffend bspw. Denkmalpflege und Museum.

Die Grundlehre wird vollumfänglich vom Stammpersonal bedient. Die Professor:innen engagieren sich im Masterstudiengang gemeinschaftlich im Modul Forschungsorientierung – Systematik, Methodik, Theorie.

Die den Professuren zugeordneten Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind neben der Lehre und administrativen Aufgaben entweder mit ihrer Promotion befasst, im Fall der Vollzeitstellen mit der Vorbereitung einer Habilitation bzw. habilitationsadäquaten Leistungen. Im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten werden die Mitarbeiter:innen auch semesterweise entlastet.

Als Lehrbeauftragte werden außerdem regelmäßig Doktorand:innen eingesetzt, die am DDK – Bildarchiv Foto Marburg, auf Promotionsstellen tätig sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung wird mit derzeit fünf aktiven – mit Aussicht auf eine zusätzliche halbe Stelle – professoralen Lehrenden allein für den Bereich der Kunstgeschichte als gut bewertet. Dieses Personal bietet ein Lehrangebot mit bislang stark architektur- und kunsthistorischer Ausrichtung an, mit Schwerpunkten in drei Epochen; das klassische Profil wertet der Vertreter der KuGe als Stärke, die in der Fachspezifik der einzelnen Lehrenden die Spezialisierung z.B. in einer Promotion impliziert. Speziallehraufträge, z.B. in Kuratieren oder Denkmalpflege und Archäologie ergänzen das Angebot.

Seitens der Studierenden wurde besonders die Neubesetzung einer Professur für zeitgenössische Kunstgeschichte hervorgehoben, durch die nun Debatten zu Gender(theorie) und Diversität angeboten werden, ohne deren Kenntnis das aktuelle Kunst- und Mediengeschehen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis (Museum, Ausstellungswesen allgemein etc.) nicht mehr zu denken ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Pro Semester müssen 12-14 SWS angeboten werden. Zum Kollegium gehören fünf Professor:innen und Professoren (Lehrdeputat von jeweils 8 SWS) sowie eine Juniorprofessur (Lehrdeputat von 2 SWS) mit zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (insgesamt vier VZÄ, Lehrdeputate s. Personalhandbuch). Im Zeitraum der Akkreditierung werden zwei reguläre Professuren planmäßig frei; es wurde bereits mit dem Präsidium vereinbart, dass beide Stellen neu besetzt werden. Hinzu

kommen zwei VZÄ unbefristeter wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen mit einem Lehrdeputat von insgesamt 20 SWS, die neben der Erledigung von Daueraufgaben (Lehrplanung und -koordination, Betreuung der Lehrredaktion von „Medienwissenschaft: Rezensionen/Reviews“, Betreuung von Praktika und Kooperationsveranstaltungen mit der Praxis) vor allem in den grundständigen Studiengängen des Instituts tätig sind, aber auch zur Lehre im Masterstudiengang beitragen.

Seitens der Mitarbeiter:innen aus den zahlreich vorhandenen Drittmittelprojekten gibt es ebenfalls großes Interesse, regelmäßig zu lehren, um die erworbenen Erkenntnisse zu vermitteln, aber auch um (im Sinne der Qualifikation) auf entsprechende Erfahrung verweisen zu können. Damit ist ein Pool von qualifizierten Wissenschaftler:innen gegeben, auf die das Institut zurückgreifen kann. Im Durchschnitt greift das Institut für die Lehre pro Semester auf 1-2 Lehrbeauftragte zurück. Die Lehraufträge werden in erster Linie an Mitarbeiter:innen aus Drittmittelprojekten vergeben, um Studierende in aktuelle medienwissenschaftliche Forschungsarbeiten des Instituts einzubinden. Für alle Mitarbeitenden des Instituts werden regelmäßige Beratungsgespräche und Kolloquien angeboten; es gibt Vernetzungstreffen und einen Jour fixe. Der wissenschaftliche Nachwuchs (Promovierende und Post-Docs) wird durch die Angebote der Marburg University Research Academy (MARA) speziell gefördert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung im Fach Medienwissenschaft und damit in den Studiengängen KuMuMe und MeKuP (MA) ist hervorragend; so besteht das Kollegium aus fünf Professuren (40 SWS) und einer Juniorprofessur (2 SWS) mit jeweils zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie weiteren 20 SWS, die neben der Erledigung von Daueraufgaben auf zwei unbefristete wissenschaftliche Mitarbeitende entfallen. Die Marburger Medienwissenschaft kann auf eine beeindruckende individuelle und kollektive Forschungsleistung verweisen, die mit der Einrichtung des Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (2020) zahlreiche Möglichkeiten für innovative Forschung und Lehre in den Geistes- und Sozialwissenschaften eröffnet. Hier wie auch in den zahlreichen Drittmittelprojekten besteht bei den Mitarbeitenden großes Interesse, sich auch in die Lehre einzubringen. Für den Praxisbereich werden zumeist externe Medienpraktiker:innen rekrutiert, die aktuelle Fähigkeiten und Kenntnisse aus der eigenen Berufspraxis vermitteln. Um für Verlässlichkeit und Kontinuität in Sachen Leistungsanforderung zu sorgen, werden vor allem im interdisziplinären Studiengang KuMuMe regelmäßige Vernetzungsgespräche geführt; medienwissenschaftliche Abschlussarbeiten werden sinnvollerweise in der Regel von den hauptamtlichen Mitarbeitenden des Instituts übernommen. Neue und kreative Lehrformate können im Rahmen eines reichhaltigen Angebots didaktischer Weiterbildungsangebote erworben und im Institut aktiv mitgestaltet werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Kontinuierlich am Studiengang beteiligt sind fünf Professor:innen aus der Neueren deutschen Literatur, zwei Professoren aus der Deutschen Philologie des Mittelalters sowie vier Professor:innen aus der Medienwissenschaft, die sich mit ihrem Lehrdeputat in Einzel- oder Kooperationsveranstaltungen bei den insgesamt mindestens 10 Kernveranstaltungen pro Semester einbringen sowie zusätzliche passgenaue (Forschungs-)Seminare für den Studiengang öffnen. In Co-Teaching-Seminaren beteiligen sich zudem vereinzelt Professor:innen aus den fremdsprachlichen Philologien sowie aus der Sprach-, Sprech-, Kunst- und Musikwissenschaft. In der Neueren deutschen Literatur gibt es eine eigene Professur (W3) mit der Denomination des Studiengangs sowie zwei hierfür eingerichtete halbe Stellen, die Funktionsstelle Lehrredaktion (TV-H E 13, 50%) sowie die Lehrkraft für besondere Aufgaben, die auch studienberatende und administrative Aufgaben des Studiengangs übernimmt (TV-H E 13, 50%). Synergien mit anderen Instituten sowie Zentren der Universität Marburg werden zahlreich genutzt (s.o.). Alle Stellen sind aktuell dauerhaft besetzt. Vertretungsprofessuren gibt es aktuell keine.

Jedes Semester werden bis zu 3 Lehrbeauftragte eingeladen, um je eine Praxisübung (2 SWS) anzubieten. Diese Lehrbeauftragten aus der kulturellen Praxis (bspw. Verlage, Archive, Museen, Stiftungen, Zeitungen, ...) werden ausschließlich in den Praxisübungen eingesetzt, die vom wissenschaftlichen Personal nicht mit der gleichen Kompetenz angeboten werden können. Hierbei handelt es sich um bereits etablierte Vertreter:innen renommierter Literaturinstitutionen, die Einblicke in ihre Berufsfelder und Führungsaufgaben gewähren. Die Kooperationen bestehen über viele Semester fort, oft ergeben sich daraus Praktika- oder Volontariats-Optionen für die Studierenden. Die Dozierenden nutzen – mit Unterstützung des Medienzentrums – Möglichkeiten zur Weiterbildung, gerade auch im technischen und/oder digitalen Bereich (Videoschnitt, Erstellen von Podcasts etc.), teils in kleinen Teams im Kontext der Lehrredaktion, teils in Einzelinitiativen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch die personelle Ausstattung als gesichert angesehen. Die eigens für den Studiengang denomierte Professur ist durch eine fachlich einschlägig ausgewiesene und renommierte Vertreterin besetzt. Die fachliche und interdisziplinäre Expertise wird durch die weiteren Professuren aus der Neueren und der Älteren Literaturwissenschaft sowie der Medienwissenschaften, ferner durch Co-Teaching-Kooperationen garantiert.

Für die angestrebten Qualifikationsziele im Bereich der literaturvermittlungsbezogenen praktischen Fertigkeiten erscheint die Kombination aus der durch eine feste Stelle gesicherten, Kontinuität gewährleistenden Lehrredaktion (50 %) sowie einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (50 %) mit der Vergabe von Lehraufträgen an Vertreter:innen aus der kulturellen Praxis die bestmögliche Praxis. Ob deren Umfang im Hinblick auf gelegentliche Forderungen von Studierenden nach mehr Praxisanteilen auszubauen wäre, schätzen die Studiengangsverantwortlichen jeweils hinsichtlich Bedarf und Möglichkeiten ein und reagieren entsprechend darauf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Hörsäle und Seminare stellt die Universität allgemein zur Verfügung. Zahlreiche Hörsäle sind für eine medial basierte Lehre hergerichtet.

Die Bibliothek, die sich im 2018 neu eröffneten Bau der UB befindet, umfasst einen umfangreichen Buch- und Zeitschriftenbestand sowie Video- und DVD-Bestand und bietet für Film- und Fernsehanalysen sowohl Sicht- als auch Schnittplätze (acht Arbeitsplätze zur DVD- und VHS-Sichtung, fünf digitale Schnittplätze mit der Software Premiere). Das Medienzentrum bietet zudem technische und gestalterische Unterstützung für die Herstellung eigener Videos und Podcasts an.

Den Studierenden des Medienwissenschaftlichen Instituts steht das Medienzentrum mit der entsprechenden, immer aktualisierten Ausstattung an Medientechnologie (Schnittplätze, Kameras, Aufnahmegeräte, Hörspielkabine) zu Verfügung. Zur technischen Ausstattung gehört eine Auswahl an analogen und digitalen Geräten zur Aufzeichnung und Bearbeitung von Bild- und Tonmaterial (diverse Kameras, Lichteinheiten, Audiorecorder, weitere Schnittplätze). Ebenso existiert ein Game-Lab mit einem Bestand von 381 Titeln an Computer- und Videospiele verteilt auf 14 Spieleplattformen, für das aktuell eine Zusammenarbeit mit dem zentralen Medienzentrum der UB ausgehandelt wird, um Synergien zu bündeln und Mittel für Neuanschaffungen sowie die Betreuung von Studierenden künftig noch effizienter einsetzen zu können. Es stehen in der Regel Mittel zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre zur Verbesserung der Studienbedingungen bereit (z.B. Exkursionen, Tutorien, Lehrmaterial).

Das Musikwissenschaftliche Institut kann auf einen Seminarraum auf dem eigenen Stockwerk mit geeigneter Multimediaausstattung zurückgreifen, in dem – wenn hinsichtlich der Kurskapazität möglich – ein Großteil der Veranstaltungen stattfinden kann. Der Seminarraum ist mit einem Klavier

ausgestattet, das für praktisch-musikalische Demonstrationen und Übungen eingesetzt werden kann. Ausweichmöglichkeiten für größere Kurse bis zur Fertigstellung des zu renovierenden Hörsaalgebäudes sind vorhanden. Der Hörsaal des letzteren verfügt ebenfalls über ein Klavier. Die musikwissenschaftliche Bibliothek bietet mit einem Bestand von derzeit etwa 43.000 Büchern und Notendruckten und über 5.000 Tonträgern einen spezialisierten und stetig erweiterten Quellenfundus. Das ans musikwissenschaftliche Institut angeschlossene Hessische Musikarchiv beherbergt verschiedene Nachlässe und Originalquellen, die insbesondere für Masterstudierende Potential für die Arbeit mit Primärquellen bieten. Für Verwaltungsaufgaben und Fragen der Studierenden steht das Sekretariat der Musikwissenschaft zur Verfügung. Die Verwaltung wird außerdem durch die Bibliotheksleitung und das Bibliothekspersonal unterstützt

Das Kunstgeschichtliche Institut verfügt über drei Sekretariatsstellen (eine 75%-Stelle, eine 50%-Stelle, eine 25%-Stelle, wobei je 25% für die Professor:innen und 25% für das Geschäftszimmer gerechnet werden). Hinzu kommen zwei studentische Hilfskraftstellen für die Diathek und auch für IT-Fragen sowie IT-Support durch den Fachbereich und gelegentlich durch weitere Hilfskraftstellen des Instituts. Das Kunstgebäude der Universität Marburg ist dezidiert für die kunstwissenschaftlichen Fächer gegründet worden. Die Teilbibliothek Kunstgeschichte gehört zur Bereichsbibliothek Kunst- und Kulturwissenschaften, sie besitzt 76.788 Bände und verfügt über 50 Leseplätze und 8 PC-Arbeitsplätze. Ebenso ist eine PC-Ausstattung mit Scannern für die digitale Diathek vorhanden.

Für spezielle Veranstaltungen im Bereich der Geschichte und Theorie der Bildmedien / Fotografie stehen eine separate Forschungsbibliothek und Seminarräume im Forschungsbau des DDK (Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg) nach Bedarf zur Verfügung.

Für Exkursionen (insbesondere im Masterstudiengang Kunstgeschichte) werden regelmäßig Drittmittel der Promos-Stiftung (DAAD) beantragt und in der Regel bewilligt. Für Lehraufträge und Sonderveranstaltungen wie die Pflichtexkursion können anteilig Mittel verwendet werden, die der Fachbereich dem Institut für diese Zwecke zuweist.

Mit Bezug auf den Masterstudiengang LVM administriert das Institut für Neuere deutsche Literatur die Lehrveranstaltungen. Die *Lehrredaktion* der Literaturvermittlung in den Medien verfügt über einen eigenen Raum am Institut für Neuere deutsche Literatur, zu dem ausschließlich Studierende dieses Studiengangs, auch außerhalb der Lehrzeiten, Zutritt haben, um gemeinschaftlich kulturjournalistische Projekte durchzuführen. Eine technische Grundausstattung ist dort ebenfalls vorhanden. Zudem steht Studierenden nach vorheriger Absprache eine technische Komplettausstattung in den Medienzentren des Instituts für Medienwissenschaft sowie der Universitätsbibliothek zur Verfügung, wo sie bei größeren Projekten zudem personell unterstützt werden und Fortbildungskurse besuchen

können. Im Marburger Literaturforum e.V. wirken Studierende und Dozierende des Studiengangs aktiv mit. Kooperationsprojekte mit Autorinnen und Autoren werden dort ausgerichtet, Honorare für öffentliche Lesungen, die in Lehrveranstaltungen eingebunden werden können, hierüber finanziert.

Nach Auskunft im Selbstbericht stehen in der Regel Mittel zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre zur Verbesserung der Studienbedingungen zu Verfügung (für Exkursionen, zusätzliche Tutorien etc.) sowie ausreichend Bibliotheksmaterialien zur gezielten Beschaffung von Literatur, digitalen Lehrmitteln oder spezifischen Notenausgaben.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über ein hervorragendes, zeitgemäßes Medienzentrum, das im engen Austausch mit Dozierenden und Studierenden seine Ausstattung und Kapazität überprüft und erweitert. Das Personal reagiert schnell auf die aktuellen Herausforderungen. Während der Pandemie wurden Informationen zum weiteren Vorgehen in Lehre und Prüfungsordnung schnell in Videoformaten und digitalen Auftritten gestreut. Die Universitätsbibliothek hat nach einer sehr kurzen Zeit wieder geöffnet. Sobald es möglich war, wurde die Präsenz-Teilnahme an Veranstaltungen mit einem Hygienekonzept möglich gemacht. Das Konzept der Hybrid-Veranstaltung wird auch heute angeboten. In Fragen der ChatGPT wurde letztes Jahr eine Taskforce eingesetzt. Es gibt bereits Lehrveranstaltungen zu ChatGPT und universitäre Zugänge für Studierende.

Es herrscht eine klare Strukturierung bei der Erstellung der Lehrplanung und der Beratung zur Belegung von Lehrveranstaltungen. Für die Lehrplanung ist zusätzliches Fachpersonal zuständig, das klare Informationen über Erfordernisse und Notwendigkeiten von Seiten des Dekanats und Lehrpersonals bekommt. Für die Studierenden steht eine beratende Ansprechperson zur Verfügung. Die Prozesse werden regelmäßig intern auf Studierbarkeit geprüft.

Zusätzlich steht eine hochmoderne Bibliothek mit u.a. verschiedenen Medien- und einem hervorragend ausgestatteten GameLab zur Verfügung, die ein effizientes und inspirierendes Lernen und Lehren ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Studiengangübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die gewählten Prüfungsformen aller Studiengänge sind gemäß Auskunft im Selbstbericht kompetenzorientiert ausgestaltet. Module, die primär auf die Aspekte Wissen und Verstehen abzielen, werden durch schriftliche Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitung von Projekten oder Portfolios abgeschlossen. Bei den praxis- und projektorientierten Modulen, die eher auf die Reflexion und Vermittlung, aber auch Planung und Herstellung audiovisueller Gegenstände abzielen, können Referate, Medien- und Materialpräsentationen sowie praxisbezogene Eigenarbeiten als Prüfungsformen gewählt werden.

Die Prüfungen finden nicht in festen Prüfungszeiträumen statt, da sich die geeigneten Prüfungszeiten entsprechend der verschiedenen Prüfungsformen stark unterscheiden. Während Klausuren in der letzten Semesterwoche bzw. in den ersten vorlesungsfreien Wochen stattfinden, werden Hausarbeiten normalerweise im Verlauf der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Alle Prüfungen sollen aber i.d.R. in dem Semester abgeschlossen werden, in dem das jeweilige Modul absolviert wird. Fast alle Module der Studiengänge erstrecken sich über ein bis max. zwei Semester. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen und -modalitäten werden im Zuge der Evaluationen des Studiengangs überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die einzige mündliche Prüfung in den hier begutachteten Studiengängen findet im Masterstudiengang MUKG im Modul Musikalische Mediengeschichte statt. Im Modul Wissenschaftsorganisation (MUKG und KuGe) gibt es flexible Prüfungsleistungen.

Die zur Anwendung kommenden potentiellen Prüfungsformen sind in den allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- bzw. für Masterstudiengänge definiert. Dauer bzw. Umfang sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

In nahezu allen einsemestrigen wie auch zweiseimestrigen Modulen in fast allen Studiengängen (im Masterstudiengang LVM sind es weniger Module, in denen das der Fall ist) sind, neben der Modulprüfung, weitere Studienleistungen zu erbringen; dazu zählen Referate, (wöchentliche) Hausaufgaben, Tests, schriftliche Ausarbeitungen, Portfolios, Protokolle, Thesenpapiere.

#### Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulhandbücher sehen ein insgesamt breites und auch flexibles Spektrum an Studien- und Prüfungsleistungen vor. Kompetenzorientiert konzipiert, wurden sie sinnvoll im Hinblick auf die Qualifikationsziele der jeweiligen Module ausgewählt und zugeschnitten: Die unterschiedlichen Inhalte

und Anforderungen in Theorie- oder Praxisschwerpunkten werden auch in den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sichtbar. Die Prüfungsichte erscheint angemessen.

Eine im Vorfeld aufgetauchte Frage, die bisherige Abwesenheit der Prüfungsleistung Mündliche Prüfung (mit Ausnahme eines Moduls) betreffend, konnte durch eine jüngere Entwicklung im Sinne der Gutachter:innen beantwortet werden: So ist die mündliche Prüfung mittlerweile in einigen Modulen des Bachelorstudiengangs KuMuMe vorgesehen und kann im Master Medienwissenschaft als Option gewählt werden – in den übrigen Studiengängen ist die Varianz der Prüfungsformen angemessen. Sinnvoll erscheinen in diesem Zusammenhang auch die Vorstellung der Masterarbeit im Studiengang LVM, die im Rahmen eines Kolloquiums den Charakter einer Verteidigung annimmt, und das Forschungskolloquium in der Kunstgeschichte. Auch hier wird quasi eine Disputationsleistung erbracht und somit ein hohes Niveau der Qualitätskontrolle erzielt. Mit diesen Modifikationen wurde zumal den jüngsten Herausforderungen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz Rechnung getragen, mit denen insbesondere ChatGPT die Lehrenden konfrontiert und deren Folgen für alle Beteiligten derzeit nur schwer einzuschätzen sind. Eine Taskforce widmet sich mittlerweile den Konsequenzen für didaktische und für Prüfungskonzepte. Eine kleine Unebenheit war in den Angaben zum Umfang der Masterarbeiten zu erkennen, insofern die Angabe im Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ als unplausibel ins Auge fiel. Eine Vereinheitlichung aller Angaben durch Nennung der Zeichenzahl wurde empfohlen und umgehend umgesetzt.

Insgesamt ist auch im Bereich des Prüfungssystems die Prozessorientierung klar erkennbar, Studien- und Prüfungsleistungen, Formen und Formate werden überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Für alle Studiengänge des Fachbereichs gilt: Vor der Beschlussfassung des Studienausschusses über ein Semesterprogramm des Fachbereichs werden die Lehrprogramme der Institute des Fachbereichs in den fachspezifischen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen im Sinne einer Qualitätssicherung auf die Überschneidungsfreiheit und Studierbarkeit in den Studiengängen / Jahrgängen geprüft und bei Bedarf Anpassungen vor Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses veranlasst. Bei der

Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge hat sich die Universität Marburg auf eine strukturelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge festgelegt, die bereits bei der Konstruktion der Teilstudiengänge berücksichtigt wird und in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge verankert ist. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot und gilt vor allem für den Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen.

Im Bereich Kunst sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei, da Klausuren in der letzten Woche der Vorlesungszeit oder der Folgeweche stattfinden und Hausarbeiten gänzlich in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt werden. Referate und Thesenpapiere werden aus didaktischen Gründen innerhalb der Lehrveranstaltung absolviert und diskutiert. Die Prüfungsbelastung der Studierenden wird über Lehrevaluierungen und durch Gespräche mit Studierenden und der Fachschaft reflektiert.

Einer Überforderung vor allem im Abschlusssemester des Bachelorstudiengangs „Kunst, Musik, und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) wird z.B. dadurch entgegengewirkt, dass die Prüfungsphasen nicht parallel liegen und Hausarbeiten z.B. erst nach dem Semester und damit nach der Bachelorarbeit geschrieben werden können. Darüber hinaus werden die Studierenden motiviert, frühzeitig in die Studienfachberatung zu kommen.

Im Dekanat ist das Studien- und Prüfungsbüro der Bachelor-/Masterstudiengänge des Fachbereichs angesiedelt sowie die Allgemeine Bachelor-/Masterstudienberatung mit Schnittstelle für das Anrechnungswesen (Hochschulwechsel, Auslandsrückkehr; stopp-Wechsel). Zum Studienbeginn wird Studierenden eine Mentorin oder ein Mentor aus dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal zur Seite gestellt, um größtmögliche Ansprechbarkeit besonders in der Studieneinstiegsphase herzustellen. Des Weiteren sind an fachbereichszentraler Stelle Schnittstellen für Erasmus/Internationales und IT-Support verortet.

Für die Studiengänge wird zudem jeweils vor Vorlesungsbeginn eine Orientierungswoche im Rahmen des Fachbereichs veranstaltet, in der die Studierenden eingehend über den Studieneinstieg und Studienverlauf informiert werden. Hinzu kommen die Tutorien der Grundlagenmodule, individuelle Beratung durch die Allgemeine Bachelor-/Masterstudienberatung des Fachbereichs und durch die Mentorinnen und Mentoren. Änderungen und Neuigkeiten erfahren die Studierenden über Institutsnewsletter, die -homepage, die moderierte Studierendenliste des Fachbereichs und die Fachschaft.

## **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gewährleistung der Studierbarkeit steht im Zentrum aller angebotenen Studiengänge. Unter der professionellen und aufmerksamen Leitung des Dekanats wird der Studienbetrieb zuverlässig gestaltet, wodurch eine hohe Planbarkeit für sowohl Dozierende als auch Studierende erreicht wird. Die Strukturierung der Module erfolgt so präzise, dass Überschneidungen vermieden und eine reibungslose Belegung der Veranstaltungen ermöglicht wird. Dabei sind alle aufeinander aufbauenden Module und Veranstaltungen innerhalb eines Studienjahres so konzipiert, dass kontinuierliche Lernerfolge erzielt werden können.

Durch die Interdisziplinarität der Studiengänge besteht die Gefahr, dass eine Komplexität in der SPO für Studierende entsteht. Hier wird versucht, dem durch Fachberatung, Orientierungseinheiten, Willkommens- und Beratungsangebote sowohl für Studienanfänger:innen als auch für Studierende höherer Fachsemester entgegenzutreten. Zudem wird eine gut funktionierende Struktur des Mentoring erschaffen, das durch die überschaubare Größe der Universität eine intensivere und persönlichere Beratung und Begleitung ermöglicht. Die zusätzliche informelle Betreuung und Unterstützung werden mit einem Study-Buddy-System gewährleistet.

Die Prüfungsdichte sowie sämtliche Prüfungsformen wurden sorgfältig ausgestaltet, um eine Überforderung zu vermeiden. Die Anzahl der Prüfungen überschreitet in keinem Semester die vorgesehene Obergrenze von sechs Prüfungen. Der Arbeitsaufwand sowie die damit verbundene Arbeitsbelastung sind angemessen gestaltet, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Studium und persönlichen Verpflichtungen zu ermöglichen. Es wäre erstrebenswert, wenn der Studienverlaufsplan für das abschließende Bachelorsemester ausschließlich die Bachelorarbeit vorsähe, um die Arbeitsbelastung nicht durch zusätzliche Veranstaltungen zu erhöhen. Darüber hinaus bietet dieses Semester einen vorteilhaften Spielraum, um eventuell versäumte Veranstaltungen nachzuholen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)**

##### **Sachstand**

Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen, das entspricht pro Semester drei bis vier Prüfungsleistungen. Des Weiteren sind pro Semester vier bis sechs Studienleistungen vorgesehen.

Die Lehrenden des Studiengangs stehen in engem Kontakt mit der Fachschaft und den Studierenden. Gespräche mit der Fachschaft und die Mitgliedschaft der Studierenden in den Direktorien gewährleisten die Einhaltung der Anforderungen. Zudem wird das Lehrangebot regelmäßig stichprobenartig evaluiert, was den Studierenden ebenfalls eine Plattform für kritische Rückkoppelung erlaubt.

Im Fach Musik wurde entsprechend dem konsequent gestalteten inhaltlichen Aufbau der fachwissenschaftlichen Module nach Auskunft der Hochschule auf eine kontinuierliche, aber ausgewogene Verteilung der Prüfungsformen geachtet. Auf Modulteilprüfungen wurde verzichtet. Eine prüfungintensivere Phase sind die ersten Studiensemester, weil speziell der Erfolg der musikwissenschaftlichen Propädeutik (musikalische Literarizität, musiktheoretische Satztechnik und Analysekompetenzen) von intensiver und konsequenter Übung abhängig ist. Gerade in den berufspraktischen Modulen wurde wiederum auf kürzere, semesterbegleitende Prüfungsformen Wert gelegt. Die wissenschaftlichen Fachmodule empfehlen sich, wie die Erfahrungen der letzten Akkreditierungsphase gezeigt haben, für inhaltlich vertiefende Prüfungsformen, die in individuellen Arbeitsphasen und erst nach Ende der Vorlesungszeit abgelegt werden (in der Regel Hausarbeiten). Die hier eingeübten Kompetenzen im selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten bereiten die Studierenden zudem auf das Abschlussmodul und die Bachelorarbeit vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe übergreifende Bewertung.

### **Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)**

#### **Sachstand**

Grundsätzlich gelten im Nebenfach Musikwissenschaft die Angaben zur Kommunikation und zur Absprache, die im folgenden Abschnitt zum Master MUKG getroffen werden. Die vier Pflichtmodule des Nebenfachs beinhalten jeweils eine Modulprüfung, durch die Wahlpflichtmodule kommen vier weitere hinzu. Bei einer Studienzeit von vier Semestern fallen so für das Nebenfach durchschnittlich zwei Prüfungen pro Semester an, bei einer verkürzten Studienzeit von nur zwei Semestern bewegt sich die Prüfungslast bei etwa vier Prüfungen pro Semester.

### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe übergreifende Bewertung.

### **Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

In den Pflichtmodulen sind insgesamt acht Prüfungsleistungen in vier Semestern zu leisten. Hinzu kommen die Abschlussarbeit sowie weitere Prüfungen im Wahlpflichtbereich. (in der Regel zwei weitere Prüfungen). Da die Masterarbeit neben dem Kolloquium im Abschlusssemester als singuläres Modul vorgesehen ist, verteilen sich die restlichen Prüfungen in den vorigen drei Regelstudienzeitsemestern durchschnittlich in einem Rahmen von etwa drei bis vier Prüfungen pro Semester.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe übergreifende Bewertung.

### **Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Studienleistungen werden im laufenden Lehrbetrieb erbracht. Referat und Thesenpapier werden aus didaktischen Gründen innerhalb der Lehrveranstaltung absolviert und diskutiert. Je Modul gibt es eine Modulprüfung. Die Prüfungsbelastung der Studierenden wird über Lehrevaluierungen und durch Gespräche mit Studierenden und der Fachschaft überprüft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe übergreifende Bewertung.

### **Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Pro Modul (6 bzw. 12 ECTS-Punkte) ist eine Prüfung vorgesehen; pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen zu erbringen. Lernergebnisse können in der Regel innerhalb eines Semesters, im semesterübergreifenden Modul Gesellschaft und im Abschlussmodul innerhalb eines Jahres erreicht werden. Im prüfungsintensiven ersten Fachsemester wird die Prüfungslast durch einen geringen Prüfungsumfang und die Nicht-Benotung der Prüfungsleistung im Modul Grundlagen verringert. Darüber hinaus wurde durch Änderungen in den Vertiefungsmodulen die Prüfungslast im dritten Fachsemester reduziert, um eine bessere Vereinbarkeit mit der zum Ende des dritten Fachsemesters beginnenden Bearbeitungszeit der Masterarbeit zu gewährleisten.

Mit Ausnahme des Abschlussmoduls kann bei Bedarf in freier Reihenfolge studiert werden. Das Profilmodul Gesellschaft wird in der Regel über zwei Semester studiert; der Modulbeginn ist sowohl

im Winter- als auch im Sommersemester möglich, sodass hier kein nachteiliger Effekt auf die Studierbarkeit entsteht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe übergreifende Bewertung.

## **Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Studienplangestaltung ist flexibel, der Studiengang kann individuell zusammengestellt werden. Jedes Modul wird in jedem Semester angeboten und baut studientechnisch nicht zwingend auf ein anderes auf, so dass von Semester zu Semester nach thematischen Interessen, nicht nach formalen Zwängen ausgewählt werden kann. Die Lernergebnisse eines Moduls können innerhalb eines Semesters erreicht werden. In keinem Semester kommt es planmäßig zu mehr als sechs Prüfungsergebnissen. Alle Module umfassen mindestens sechs Leistungspunkte, in keinem Modul gibt es mehr als eine Prüfung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe übergreifende Bewertung.

## **2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 AB-B bzw. § 26 Abs. 3 AB-M die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Studiengänge knüpfen unmittelbar an Forschungsleistungen der Lehrenden der beteiligten Institute an. Hierzu zählen beispielsweise die in Marburg angesiedelten DFG-Forschungsprojekte zu *Tatort-Kommissarinnen im Wandel. Eine diachrone Analyse der Ermittlerfiguren als Artefakte, fiktionale Wesen, Symptome der Gesellschaft und symbolische Repräsentanten des Staates* und *Bewegbare Bilder festhalten. Screenshots als theoretisierende Medienpraxis*, das von der VW-Stiftung geförderte Verbundprojekt *Digital Cinema Hub*, zudem die BMBF-Forschungsgruppe *Ästhetiken des Zugangs. Datenvisualisierungen in der digitalen Filmgeschichtsschreibung am Beispiel der Forschung zu Frauen im Frühen Kino*) sowie der Marburger Kamerapreis/die Bild-Kunst-Kameragepräche.

Ein musikwissenschaftliches Forschungs- und Lehrprojekt, das gezielt auf die Anforderungen und Bedürfnisse im Studiengang KuMuMe hin konzipiert wurde, ist das durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderte Projekt *Musik. Geschichte Spielen. Digitale Musik und Wissensvermittlung* (Freiraum-Programm, gefördert ab 1. April 2024), das sich der digitalen Erschließung von Musikgeschichtswissen im Rahmen sogenannter Serious Games widmet. Angelegt auf eine langfristige Verortung am Musikwissenschaftlichen Institut werden zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren in Lehrveranstaltungen im Modul Musik intermedial mit einer studentischen Arbeitsgruppe und in Kooperation mit der Zukunftswerkstatt und dem Programm „Level up“ der Universität Marburg Modelle der Gamification, der musikalischen Wissensvermittlung und des anwendungsorientierten und interdisziplinären Lernens erprobt. Weitere Forschungsprojekte, die inhaltlich besonders anknüpfungsfähig für Studierende im Bachelorstudiengang sind, sind das interdisziplinär ausgerichtete Projekt zur Geschichte des musikalischen Hörens und Sehens mit dem Titel *Musikhören und*

*Musiksehen. Historische Wechselwirkungen vom 17. bis zum 21. Jahrhundert*, das auch eine enge Kooperation mit der Kunstgeschichte vorsieht; außerdem die interdisziplinäre DFG-Forschergruppe gemeinsam mit Kollegen des Max-Planck-Instituts für Wissenschaftsgeschichte Berlin und der Universität Potsdam (Status: Vorantrag in Begutachtung bei DFG).

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt in der stark vertretenen Liedforschung. Eine interdisziplinäre DFG-Forschergruppe mit Kolleg:innen aus Literatur- und Musikwissenschaft des Fachbereichs in Marburg sowie der Universitäten Bonn, Siegen und Essen ist ebenfalls in Planung (Status: Begutachtung des Vorantrags durch DFG) und hat bereits in der Konzeptionsphase zu diversen produktiven Kooperationen geführt, die unmittelbar in eine forschungsgestützte Lehre geflossen sind (Ringvorlesung *Following the Lieder*, SoSe 2023; Blockseminare *Lied-Wanderungen / Wander-Lieder* SoSe 2023, *Reflexionen des Liedhaften*, SoSe 2022). Des Weiteren sind Tagungen zur Liedforschung und Gesprächskonzerte geplant (aktuell: interdisziplinäre Tagung *Lieder, die Geschichte schreiben*, im März 2024).

Im Bereich der Kunstgeschichte tragen institutsspezifisch profilierte Lehrstühle (Geschichte und Theorie der Bildmedien, Kunstgeschichte und Digital Humanities) zu einer Akzentuierung des Lehrangebots bei. Eine besondere Nähe zu aktueller kunsthistorischer Forschung ermöglicht den Studierenden die Anbindung an das Deutsche Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte (DDK) und das Kunstmuseum der Universität Marburg.

Die kulturwissenschaftlich und interdisziplinär geweitete Perspektive auf Musikgeschichte als musikalische Hörgeschichte steht im Zentrum des Forschungsprojekts *Musikalische Immersion und immersive Erlebnisdiskurse im ausgehenden 18. Jahrhundert* (bis 2021 als gefördert durch die DFG im SFB 1015 Muße);

Zusätzliche existieren didaktische Online-Projekte zur schulischen Weiterbildung, *Fake News*, *Ökologien des Ästhetischen*, *Netzwerke pandemischen Wissens*, gefördert vom Land Hessen. Einen Einblick in medienwissenschaftliches Publizieren bietet die Zeitschrift *MEDIENwissenschaft: Rezensionen*, die vom Institut für Medienwissenschaft herausgegeben wird. Die Redaktion stellt hier zusätzliche Praktikumsplätze verbunden mit der universitären Lehre bereit. Zusätzlich existieren Projekte, die auf die Entwicklung digitaler Infrastrukturen abzielen, so das DFG-Projekt *media/rep* und das gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Konsortium *NFDI4Culture*. Dadurch können bestimmte Inhalte in den Studiengang eingespeist werden, die einerseits die Nähe von Forschung und Lehre unterstreichen, andererseits konkret auf Berufsfelder vorbereiten.

Die Lehrenden können über Institutsetats und zusätzliche Mittel regelmäßig Tagungsreisen zur Weiterbildung durchführen. Forschungsfreisemester sind möglich und werden kollegial koordiniert.

### **Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums in den Studiengängen gewährleistet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden im Austausch miteinander kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der Fächer zu gewährleisten.

Der Einbezug von Praxisanteilen in die Curricula sowie auch die Organisation von Exkursionen trägt zu einem stetigen Austausch und dem Abgleich der eigenen Lehrinhalte bei.

Durch die Teilnahme und Ausrichtung von Konferenzen bzw. Veranstaltungsformaten wird der aktuelle wissenschaftliche Diskurs in die Fachbereiche getragen.

Ebenfalls sorgen die Beteiligung und der Austausch in DFG-Forschergruppen bzw. -projekten und die hauseigenen Institute und Forschungseinrichtungen für eine hohe fachliche Aktualität in den Studiengängen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehenden Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der Universität Marburg spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem jeweiligen Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam

aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Zum Qualitätssicherungssystem gehört ein regelmäßiger Austausch mit den eigenen Studierenden auf der Ebene der Lehre (Lehrveranstaltungen, Lehrinhalte und Lehrkonzepte) und des Studiums (Aufbau, Studierbarkeit und Beratung) als auch auf der Ebene der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Dabei werden sowohl quantitative Befragungen durchgeführt als auch qualitative Umfragen vorgenommen sowie mündlich geführte Diskussionsrunden organisiert, um fortlaufend zu einer stetigen Qualitätssicherung beizutragen. Hierbei kommen verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung zum Tragen. Auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen beteiligen sich die Lehreinheiten regelmäßig an den universitätsweit angebotenen Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Dazu werden die professionell ausgearbeiteten Fragebögen zur Lehrevaluation herangezogen. Deren Ergebnisse werden in der Regel jeweils im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert. Ebenso können mündliche Feedback-Gespräche am Ende von Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Diese ermöglichen einen direkten Austausch mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen und führen zu einer schnellen Umsetzung von etwaigen Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf die Lehrkonzepte und -kompetenzen der einzelnen Lehrenden.

Die beteiligten Institute verfolgen jeweils institutseigene Konzepte zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge, die steten Weiterentwicklungsprozessen verschrieben sind. Hierzu gehört vor allem der regelmäßige Austausch mit den Studierenden auf der Ebene der Lehre (Lehrveranstaltungen, Lehrinhalte und Lehrkonzepte) und des Studiums (Aufbau, Studierbarkeit und Beratung) als auch auf der Ebene der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, um die Zufriedenheit aller zu gewährleisten. Es werden sowohl quantitative Statistiken erhoben als auch qualitative Umfragen vorgenommen und mündliche Diskussionsrunden geführt. Für die aktuelle Reakkreditierung wurden intensiv die im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung in Studiengängen des Dezernats III der Philipps-Universität entwickelten und zur Verfügung gestellten Instrumente der Qualitätssicherung (Absolventenstudie, Studiengangevaluation, Kennzahlenanalyse) herangezogen, um eine Verbesserung des Studiengangskonzeptes zu erreichen und auf strukturelle und inhaltliche Schwachstellen zu reagieren.

Die Kennzahlenanalyse für den Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) zeigt eine signifikant erhöhte Studienabbruchquote der Studienkohorte mit Studienbeginn im WS 16/17. Als Grund hierfür konnte die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen (im Zusammenhang mit den HSP2020-Vereinbarungen) identifiziert werden. Die Abschlussquote des Studienganges liegt insgesamt über dem hochschulweiten Durchschnitt.

Aufgrund der Neueinführung eines musikwissenschaftlichen Nebenfachs konnten bisher keine direkt darauf zugeschnittenen Evaluationsergebnisse in die Auswertung einfließen. Hier waren aber etwa Synergieeffekte aus der Studiengangevaluation zum Bachelor „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.) bei der Konzeption des Programms hilfreich. Die musiktheoretischen Grundkurse wurden so etwa analog zum Bachelor auf zwei Semester statt auf ein Semester verteilt, sodass auch Studierende mit weniger musikalischer Vorerfahrung bessere Einstiegsmöglichkeiten haben. Eine kontinuierliche Evaluation des Nebenfachs ist vorgesehen.

Für den Masterstudiengang „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) zeigt der Vorgängerstudiengang bei der Kennzahlenanalyse eine seit 2009 konstant niedrige Einschreibequote. Die Gründe sind gemäß Selbstauskunft der Hochschule teilweise in der schwierigen Ausgangslage im Fach allgemein zu suchen, teilweise hat die Marburger Musikwissenschaft eine erschwerte Ausgangslage, teilweise entspricht aber auch der Studiengang in seiner bisherigen Form nicht dem erforderlichen Profil. Die Überarbeitung des Masterprogramms und Anpassungen auf der Bachelorstufe sind daher dem Ziel verpflichtet, Bachelorstudierende einerseits besser auf die Masteranforderungen vorzubereiten (s. Überarbeitung dort: Aufstockung der Propädeutik auf zwei von bisher einem Semester) und andererseits ein Masterprogramm anzubieten, das dem wissenschaftlichen Interessen- und Kompetenzspektrum junger, vielseitig an Musik, Medien und Kultur interessierter Studierender entspricht.

Für den neu konzipierten Master soll eine erste Studiengangevaluation zwei Jahre nach seiner Einführung, also im Wintersemester 2026/27 stattfinden. Hierbei werden die durch die Universität Marburg zur Verfügung gestellten Evaluationsinstrumente verwendet.

Der Studiengang „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) hat einen professoralen Studiengangsbeauftragten. In seinen Aufgaben wird er vom Kollegium und vom wissenschaftlichen Mittelbau unterstützt und stimmt sich mit der Fachschaft und den anderen Studiengangsbeauftragten des Instituts ab. Das studentische Feedback und Wünsche nach Anpassungen werden von Fachschaft, Studienberatung sowie allen Institutsmitgliedern ins Direktorium getragen und dort gemeinsam diskutiert.

Die Kennzahlenanalyse zeigt, dass in den vergangenen Jahren die Einschreibungen zurückgegangen sind. Dies ist laut Auskunft der Hochschule hauptsächlich auf die Coronapandemie, teils aber auch auf einen Generationenwechsel im Lehrkörper zurückzuführen. Inzwischen ist wieder ein Aufwärtstrend erkennbar.

Die Zahl der Einschreibungen hat sich seit der Ersteinführung des Studiengangs „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) verdoppelt bis verdreifacht. Seit der letzten Reakkreditierung konnten die Einschreibezahlen mit 20 bis 30 Studierenden pro Jahrgang auf einem

kontinuierlich hohen Niveau gehalten werden. Der leichte Rückgang von Neueinschreibungen in den letzten beiden Jahren dürfte v.a. auf geburtenschwächere Jahrgänge und Auswirkungen der COVID-Pandemie zurückzuführen sein. Insgesamt zählt der Studiengang zu den am stärksten nachgefragten Masterstudiengängen des Fachbereichs und es ist zu erwarten, dass er von der Umstellung der grundständigen Studiengänge der Universität Marburg auf ein Kombinationsbachelormodell weiter profitieren wird, denn bereits in den vergangenen Jahren wurden interne Absolventinnen und Absolventen z.B. der BWL, Geschichte, Politikwissenschaft oder Informatik angezogen. Der zum Wintersemester 2022/23 neu eingeführte medienwissenschaftliche Nebenfachteilstudiengang erlaubt es diesen Studieninteressierten, die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium in der Medienwissenschaft leichter zu erfüllen.

Die Abschlussquote des Studiengangs liegt bei 70%, wobei für die ersten beiden Jahrgänge nach der letzten Reakkreditierung sogar eine Abschlussquote zwischen 76 und 90% zu verzeichnen ist. Während die Wechselquote mit 1,5% sehr gering ist, ist die Zahl der Studienabbrüche zuletzt gestiegen. In den Jahrgängen vor Beginn der COVID-Pandemie waren jedoch v.a. späte Abbrüche (nach dem 4. FS) zu beobachten, während in den Jahrgängen, die den Studiengang nach Pandemiebeginn begonnen haben (2020/21 und 2021/22), vor allem in den ersten beiden Semestern Abbrüche zu verzeichnen sind. Vor diesem Hintergrund wird die jüngste Entwicklung v.a. auf pandemiebedingt erschwerte Studienbedingungen zurückgeführt, die sich z.B. auch in einer längeren Verbleibdauer der Kohorten 2019/20 und 2020/21 manifestieren.

Die Kennzahlen des Masterstudiengangs „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)

sind sowohl im Vergleich mit anderen Studiengängen des Fachbereichs als auch im überregionalen Vergleich überdurchschnittlich gut. Auch die Pandemie führte zu keiner erhöhten Abbruchzahl. Grund war unter anderem, dass schnell kreative digitale Formate entwickelt worden waren (Erstellen eines gemeinsamen Essay-Films, gemeinsame Redaktionsarbeit an Internetzeitschriften etc.) und dass die Studierenden als Alternative zum außeruniversitären Berufspraktikum eine inneruniversitäre Projektarbeit wählen konnten, die auch in Zeiten des Lockdowns vergeben werden konnte.

Inzwischen gibt es die ersten Alumni, die persönlich mit den Dozierenden und Studierenden in Kontakt blieben und über ein Netzwerk sowie regelmäßige Alumni-Treffen künftig auch strukturell an den Studiengang gebunden werden sollen. Finanzierungsmöglichkeiten hierzu werden gerade ausgelotet.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Philipps-Universität Marburg hat eine feste interne Qualitätssicherung installiert, wobei zwei zentrale Prozesse, zum einen eine kontinuierliche Qualitätssicherung in den Studiengängen, zum

anderen eine Qualitäts(-weiter-)entwicklung der Studiengänge, sinnvoll ineinandergreifen. Das zentrale Referat Qualitätssicherung unterstützt und begleitet alle dezentral umzusetzenden Qualitätssicherungsvorhaben der Studiengänge im Qualitätskreislauf, um passgenaue Instrumentarien und Maßnahmen anzuwenden und – u.a. auch auf Basis der Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung – dialogisch (weiter) zu entwickeln.

Zu einem nachhaltigen QS-System gehört ein regelmäßiger Austausch mit Lehrenden und Studierenden, wobei an der Universität Marburg neben quantitativen Befragungen und Evaluationen viel Wert auf qualitative Umfragen (QualiCheck Studentag; QualiCheck Feedback, QualiCheck Interview) und mündliche Diskussionsrunden gelegt wird. Neben der Studieneingangs- (Bachelor, Master) sowie der jährlichen Absolventenbefragung werden regelmäßige Lehrveranstaltungs- sowie studiengangs- und modulspezifische Evaluationen durchgeführt, die i.d.R. noch während des Seminars zusammen mit den Studierenden oder in Feedbackgesprächen diskutiert werden, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Auf diese Weise können z.B. Lehrinhalte kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Ein kontinuierliches datenschutzkonformes Monitoring, die regelmäßige zentrale Auswertung der quantitativen und qualitativen Daten sowie die beständigen Gespräche und Diskussionen mit den beteiligten Akteuren zeigen sich u.a. im Kontext des Studiengangs KuMuMe, der nach der letzten Akkreditierung sorgfältig und gemeinsam mit den Studierenden überprüft und nachjustiert wurde. Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche zur Qualitätsentwicklung mit den Fachvertreter:innen der Studiengänge sowie weiteren relevanten Akteuren statt. Auf Basis der wesentlichen Kennzahlenerhebungen und zentralen Analysen (individuelle Studienverläufe, Abbruchanalyse, etc.) sowie der Evaluationsergebnisse wird alle acht Jahre ein Entwicklungsgespräch Studium und Lehre zwischen den Studiengangsverantwortlichen, dem Studiendekanat, Studierendenvertreter:innen und dem Team der Qualitätssicherung organisiert.

Beispielhaft seien hier einige konkrete Daten und entsprechende Maßnahmen zum Studienerfolg in den hier begutachteten Studiengängen genannt: Die letzten Kennzahlenerhebungen haben z.B. eine signifikant hohe Abbruchquote im Bachelorstudiengang KuMuMe im Wintersemester 2016/17 gezeigt, die allerdings durch die Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen erklärt werden konnte. Aufgrund seit 2009 sehr niedriger Einschreibequoten im Masterstudiengang „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“ (M.A.) wurde das Studienprogramm neu konzipiert und der Studiengang in „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) umbenannt. Inwieweit dies eine erfolgreiche Strategie sein kann, wird u.a. die im Wintersemester 2026/27 durchgeführte Studiengangsevaluation zeigen. Auch im kunstgeschichtlichen Masterstudiengang sind die Zahlen zurückgegangen, dies kann nicht allein mit der Pandemie erklärt werden, sondern erfordert Maßnahmen, deren Entwicklung die Universität Marburg im Blick hat. Große Hoffnungen werden hier vor allem auf den

anstehenden Generationswechsel gesetzt. Zu bedenken bleibt außerdem, dass, laut aktueller Statistik, die 10-15 vorgesehen Plätze für Studienanfänger:innen pro Jahr belegt werden, allerdings nur knapp die Hälfte auch in Marburg abschließt. Die insgesamt geringen bzw. sinkenden Einschreibungen könnten mit einem Paradigmenwechsel zu tun haben, der Kunst im Sinne der Moderne, d.h. einem Objektbezug und konservatorischer Kultivierung an ein Ende gekommen zu sein scheint.

Ein sehr gutes Beispiel für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zeigt sich am Studiengang „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.): Hier konnte das Profil (vor allem die Lehrredaktion, die Methodologie wie auch die Literaturvermittlung in der Praxis) auf Basis von regelmäßigen Evaluationen, Mentor:innengesprächen, Studierendendiskussionen, etc.) kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen der Kultureinrichtungen wie auch an den State of the Art der theoretischen Diskussionen angepasst werden. So entstand auch ein erstes Alumni-Netzwerk, das weiter ausgebaut werden soll und als Vorbild für die Musikwissenschaften dient. Der Studiengang MeKuP hat ein institutseigenes Konzept zur Qualitäts(-weiter-)entwicklung erarbeitet, das neben den oben beschriebenen Maßnahmen vor allem den beständigen Austausch mit Studierenden in Diskussionsrunden fördert, um den Studiengang kontinuierlich zu verbessern. Dies zeigt sich u.a. an der Verdreifachung der Einschreibezahlen seit Ersteinführung des am stärksten nachgefragten, zu 50% in der Regelstudienzeit absolvierten und mit einer 70%en Abschlussquote hervorragenden Masterstudiengangs des Fachbereiches.

Der Studienerfolg der Studierenden wird an der Universität Marburg durch vielfältige Unterstützungsangebote gefördert. Es gibt eine umfassende Studienberatung, die individuelle Betreuung und Orientierungshilfe bietet. Insgesamt steht die Universität Marburg für eine hohe Qualität in Lehre und Forschung, die darauf abzielt, die Studierenden bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten und eine nachhaltige akademische Entwicklung zu gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Erreichung von Gleichstellung und der Abbau von Diskriminierungen sind für die Universität Marburg selbstverständliche Aufgaben und Voraussetzung für einen diversitätssensiblen und wertschätzenden Umgang aller Hochschulangehörigen miteinander. Vielfalt wird als gesellschaftliche

Realität und Bereicherung erachtet. Zentrales Ziel der Hochschule ist es, eine wertschätzende und diskriminierungsarme Forschungs-, Lehr-/Lern- und Arbeitsumgebung zu bieten, die es allen ermöglicht, ihr volles Potential zu entfalten, kreativ an den Fragestellungen der Zukunft zu arbeiten und sich in herausragender Forschung (und Lehre) zu engagieren. Dies spiegelt sich in den auf Qualität ausgerichteten Leitsätzen zur Marburger Berufungskultur.

Familienfreundlichkeit, Diversität/Antidiskriminierungsarbeit und Gleichstellung werden an der Universität Marburg als inhaltlich verflochtene und zugleich organisational eigenständige Arbeitsfelder betrachtet. Aktiv in der Beratung von Betroffenen, der Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie in der Entwicklung innovativer Konzepte und effektiver Maßnahmen sind die zentrale und die dezentralen Studienberatung, die zentralen und dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität, der Familienservice und die Servicestelle für behinderte Studierende. Zentrale Konzepte bilden hierbei der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023-2028, der mit einem integrativen Konzept erstmals systematisch mehrere Ungleichheitsdimensionen in den Blick nimmt, und die Diversitätsstrategie der Universität Marburg 2023-2027, die eine noch tragfähigere Arbeitsstruktur etablieren, vorhandene Expertise einbinden und auf diese Weise im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit dauerhaft innovative Impulse geben soll. Im Jahr 2023 hat die Universität Marburg erfolgreich das Diversity Audit des Stifterverbandes durchlaufen.

Studierende in besonderen Lebenslagen erfahren Unterstützung durch zahlreiche Beratungs- und Anlaufstellen. Der Familienservice berät studierende und lehrende Eltern zu allen Vereinbarkeitsthemen und unterstützt durch Kinder- und Ferienbetreuungsangebote. Die Hochschule bietet außerdem an vielen Standorten familiengerechte Arbeits- und Lernräume. Über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden Fonds für Studierende mit Kind(ern) angeboten, aus denen Kinderbetreuung für Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Betreuungszeiten oder in der Examensphase erstattet werden können. 2015 wurde die Universität Marburg erstmals mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgezeichnet. Dieses Siegel wurde 2023 bereits zum zweiten Mal re-zertifiziert.

Umfassende Beratung zu den Themenbereichen Diversität und Diskriminierungsschutz bietet die Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität, sowohl für Betroffene als auch in Fort- und Weiterbildung im Bereich Prävention. Über das Projekt ESter (Empowerment für Studierende mit Erfahrungen mit Rassismus) wird betroffenen Studierenden ein breites Angebot zur Vernetzung und Unterstützung angeboten.

Die Servicestelle für behinderte Studierende als eine von mehreren Beratungsangeboten im Bereich Studium und Lehre berät umfassend zu allen Aspekten im Themenfeld Studium mit Behinderung oder chronischen bzw. psychischen Erkrankungen, wie Nachteilsausgleich, technische Hilfsmittel,

Studienassistenzen oder studentisches Wohnen. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung digitaler Barrieren sowie der Aufbau und die Begleitung verschiedener Vernetzungsangebote für Studierende, wie z.B. eine Selbsthilfegruppe zum Thema „Mental Health“.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen (Bachelor § 28, Master § 26) geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen erlassen.

### **Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Marburg bietet zahlreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Neben der Gewährung von Nachteilsausgleichen werden vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Seh- und Gehbehinderungen sowie individuelle Regelungen bei Krankheiten, Einschränkungen und familienfreundliche Maßnahmen angeboten. Ein herausragendes Programm richtet sich gezielt an Schüler:innen aus Nichtakademikerfamilien, um sie anzusprechen und umfassend zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen bietet das Dekanat Mentoring- und Coaching-Programme an, die sowohl für Studienanfänger:innen als auch für Studierende aller Semester konzipiert sind. Diese Programme dienen dazu, individuelle Unterstützung und Beratung anzubieten, um den Studienerfolg und das persönliche Wachstum der Studierenden zu fördern.

Die Existenz der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. (blista) in Marburg sensibilisiert die Universität für Bedürfnisse von bestimmten Gruppen, woraus Angebote für Studierende mit Seh- oder Gehbehinderung entstanden sind. Blinde Studierende werden zusätzlich durch das Study-Buddy-System unterstützt. Die Fachstudienberatung betreut Studierende mit chronischen Erkrankungen, verweist auf Nachteilsausgleiche und steht im direkten Kontakt mit den Bereichen wie dem Prüfungsamt, sodass eine individuelle Organisation vom Studium ermöglicht wird.

Mit dem Programm „Erste\*r sein“ bietet die Universität eine Anlaufstelle für Studierende aus nicht akademischen Familien, die Möglichkeiten zu Coaching und Förderung bekommen. Dass die Grundkenntnisse erst im Studium durch Propädeutika vermittelt und nicht bereits bei der Bewerbung vorausgesetzt werden, schafft Barrieren für Studieninteressierte ab, die aus anderen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen kommen. Zusätzlich wurde eine Antidiskriminierungs- und Diversitätsstelle explizit für Studierende geschaffen, die sich mit Fragen, Unterstützungsbedarfen und Sorgen an diese Anlaufstelle wenden können. Über den Familienservice können Eltern Beratungs-

und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, es werden familiengerechte Räumlichkeiten vorgehalten sowie auch finanzielle Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind eröffnet.

Die Existenz der Nachteilsausgleiche ist den Studierenden bekannt. Die Studierenden wissen, an wen sie sich wenden werden, sollte so ein Bedarf entstehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (HE StakV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Arnold Jacobshagen, Professor für Musikwissenschaft, Hochschule für Musik und Tanz Köln
- Prof. Dr. Hanne Loreck, Professorin für Kunst- und Kulturwissenschaften, Hochschule für bildende Künste Hamburg
- Prof. Dr. Beate Ochsner, Professorin für Medienwissenschaften, Universität Konstanz
- Prof. Dr. Uwe Steiner, Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Medientheorie, FernUniversität Hagen

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Filiz Oflazoğlu, Kommunikation, Netzwerk Junge Ohren e.V.

##### **3.3 Vertreter der Studierenden**

- Raphael Baader, Studierender Kirchenmusik, Musikwissenschaft, Kulturmanagement, Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01 „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	35	21	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	61	37	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2021/2022	68	44	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2021	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2020/2021	83	53	7	6	8,4%	7	6	8,4%	7	6	8,4%
SS 2020	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2019/2020	103	64	8	8	7,8%	20	19	19,4%	33	27	32,0%
SS 2019	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2018/2019	92	66	13	13	14,1%	20	19	21,7%	30	29	32,6%
SS 2018	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2017/2018	55	34	5	5	9,1%	23	18	41,8%	29	22	52,7%
SS 2017	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2016/2017	81	53	17	15	21,0%	30	23	37,0%	37	27	45,7%
SS 2016	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2015/2016	81	51	17	10	21,0%	33	25	40,7%	44	30	54,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>659</b>	<b>423</b>	<b>67</b>	<b>57</b>	<b>10,2%</b>	<b>133</b>	<b>110</b>	<b>20,2%</b>	<b>180</b>	<b>141</b>	<b>27,3%</b>

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausreich- end	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	2	4	1	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	5	26	2	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	7	22	8	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	5	26	5	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	6	28	5	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	3	48	6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>154</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester-bezogene Kohorten	Studien-dauer in RSZ oder schneller	Studien-dauer in RSZ + 1 Semester	Studien-dauer in RSZ + 2 Semester	Studien-dauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	--	--	--	--	--
SS 2021	--	--	--	--	--
WS 2020/2021	100,0%	--	--	--	100,0%
SS 2020	--	--	--	--	--
WS 2019/2020	24,2%	36,4%	39,4%	--	100,0%
SS 2019	--	--	--	--	--
WS 2018/2019	35,1%	18,9%	27,0%	18,9%	100,0%
SS 2018	--	--	--	--	--
WS 2017/2018	13,9%	50,0%	16,7%	19,4%	100,0%
SS 2017	--	--	--	--	--
WS 2016/2017	43,6%	33,3%	17,9%	5,1%	100,0%
SS 2016	--	--	--	--	--
WS 2015/2016	29,8%	28,1%	19,3%	22,8%	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>46,7%</b>	<b>26,6%</b>	<b>16,6%</b>	<b>10,2%</b>	<b>100,0%</b>

### 1.2 Studiengang 02 „Musikwissenschaft“ (B.A. Nebenfach)

-

### 1.3 Studiengang 03 „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A.) (vormals „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Akkreditierungsbericht: Bündel Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung (B.A.) [KuMuMe], Musikwissenschaft (B.A. NF) [MUW], Musik in Kultur und Gesellschaft (M.A.) [MUKG], Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis (M.A.) [KuGe], Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie (M.A.) [MeKuP], Literaturvermittlung in den Medien (M.A.) [LVM]

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	2	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	1	1	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2021/2022	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2021	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2020/2021	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2020	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2019/2020	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2019	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2018/2019	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2018	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2017/2018	2	2	0	0	--	2	2	100,0%	2	2	100,0%
SS 2017	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2016/2017	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2016	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2015/2016	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>--</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>40,0%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>40,0%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausreich- end	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Studien- dauer in RSZ oder schneller	Studien- dauer in RSZ + 1 Semester	Studien- dauer in RSZ + 2 Semester	Studien- dauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	--	--	--	--	--
SS 2021	--	--	--	--	--
WS 2020/2021	--	--	--	--	--
SS 2020	--	--	--	--	--
WS 2019/2020	--	--	--	--	--
SS 2019	--	--	--	--	--
WS 2018/2019	--	--	--	--	--
SS 2018	--	--	--	--	--
WS 2017/2018	--	100,0%	--	--	100,0%
SS 2017	--	--	--	--	--
WS 2016/2017	--	--	--	--	--
SS 2016	--	--	--	--	--
WS 2015/2016	--	--	--	--	--
<b>Insgesamt</b>	<b>40,0%</b>	<b>40,0%</b>	<b>--</b>	<b>20,0%</b>	<b>100,0%</b>

#### 1.4 Studiengang 04 „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A.) (vormals „Kunstgeschichte“)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	2	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	9	9	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	3	3	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	2	2	1	1	50,0%	1	1	50,0%	1	1	50,0%
WS 2021/2022	4	3	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2021	3	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2020/2021	5	2	0	0	--	1	1	20,0%	1	1	20,0%
SS 2020	2	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2019/2020	2	2	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2019	4	4	0	0	--	2	2	50,0%	2	2	50,0%
WS 2018/2019	11	11	2	2	18,2%	3	3	27,3%	5	5	45,5%
SS 2018	7	5	0	0	--	3	2	42,9%	4	3	57,1%
WS 2017/2018	10	9	0	0	--	0	0	--	3	2	30,0%
SS 2017	7	5	0	0	--	1	1	14,3%	1	1	14,3%
WS 2016/2017	12	11	1	1	8,3%	3	3	25,0%	5	5	41,7%
SS 2016	4	4	0	0	--	0	0	--	1	1	25,0%
WS 2015/2016	13	12	4	4	30,8%	8	7	61,5%	10	9	76,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>88</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8,0%</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>22,0%</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>33,0%</b>

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausreich- end	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	1	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	2	0	0	0
WS 2018/2019	3	2	1	0	0
SS 2018	2	2	1	0	0
WS 2017/2018	1	5	0	0	0
SS 2017	2	2	0	0	0
WS 2016/2017	2	5	0	0	0
SS 2016	0	2	0	0	0
WS 2015/2016	5	6	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Studien- dauer in RSZ oder schneller	Studien- dauer in RSZ + 1 Semester	Studien- dauer in RSZ + 2 Semester	Studien- dauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	100,0%	--	--	--	100,0%
WS 2021/2022	--	--	--	--	--
SS 2021	--	--	--	--	--
WS 2020/2021	--	100,0%	--	--	100,0%
SS 2020	--	--	--	--	--
WS 2019/2020	--	--	--	--	--
SS 2019	--	66,7%	--	33,3%	100,0%
WS 2018/2019	33,3%	16,7%	33,3%	16,7%	100,0%
SS 2018	--	60,0%	20,0%	20,0%	100,0%
WS 2017/2018	--	--	50,0%	50,0%	100,0%
SS 2017	--	25,0%	--	75,0%	100,0%
WS 2016/2017	14,3%	28,6%	28,6%	28,6%	100,0%
SS 2016	--	--	50,0%	50,0%	100,0%
WS 2015/2016	36,4%	36,4%	18,2%	9,1%	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>20,9%</b>	<b>36,7%</b>	<b>21,6%</b>	<b>20,9%</b>	<b>100,0%</b>

## 1.5 Studiengang 05 „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	18	11	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	21	10	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2021/2022	15	12	4	3	26,7%	4	3	26,7%	4	3	26,7%
SS 2021	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2020/2021	23	18	9	5	39,1%	12	7	52,2%	17	12	73,9%
SS 2020	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2019/2020	21	13	8	5	38,1%	9	6	42,9%	14	9	66,7%
SS 2019	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2018/2019	25	19	7	6	28,0%	10	8	40,0%	13	11	52,0%
SS 2018	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2017/2018	29	18	14	10	48,3%	19	12	65,5%	25	15	86,2%
SS 2017	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2016/2017	16	14	6	5	37,5%	9	8	56,3%	10	8	62,5%
SS 2016	0		0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2015/2016	20	12	6	3	30,0%	12	7	60,0%	13	8	65,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>188</b>	<b>127</b>	<b>54</b>	<b>37</b>	<b>28,7%</b>	<b>75</b>	<b>51</b>	<b>39,9%</b>	<b>96</b>	<b>66</b>	<b>51,1%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausreich- end	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	3	1	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	6	11	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	15	1	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	5	11	3	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	4	19	4	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	4	6	1	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	5	8	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>71</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester-bezogene Kohorten	Studien-dauer in RSZ oder schneller	Studien-dauer in RSZ + 1 Semester	Studien-dauer in RSZ + 2 Semester	Studien-dauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	100,0%	--	--	--	100,0%
SS 2021	--	--	--	--	--
WS 2020/2021	52,9%	17,6%	29,4%	--	100,0%
SS 2020	--	--	--	--	--
WS 2019/2020	47,1%	5,9%	29,4%	17,6%	100,0%
SS 2019	--	--	--	--	--
WS 2018/2019	36,8%	15,8%	15,8%	31,6%	100,0%
SS 2018	--	--	--	--	--
WS 2017/2018	51,9%	18,5%	22,2%	7,4%	100,0%
SS 2017	--	--	--	--	--
WS 2016/2017	54,5%	27,3%	9,1%	9,1%	100,0%
SS 2016	--	--	--	--	--
WS 2015/2016	42,9%	42,9%	7,1%	7,1%	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>42,2%</b>	<b>30,1%</b>	<b>16,2%</b>	<b>11,6%</b>	<b>100,0%</b>

## 1.6 Studiengang 06 „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semester-bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	6	6	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2023	8	6	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2022/2023	10	7	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2022	4	4	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2021/2022	5	5	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2021	9	8	0	0	--	3	2	33,3%	3	2	33,3%
WS 2020/2021	8	8	0	0	--	3	3	37,5%	4	4	50,0%
SS 2020	8	7	0	0	--	1	1	12,5%	2	2	25,0%
WS 2019/2020	14	12	2	2	14,3%	7	5	50,0%	9	7	64,3%
SS 2019	13	11	1	1	7,7%	4	4	30,8%	7	7	53,8%
WS 2018/2019	12	8	0	0	--	4	3	33,3%	5	4	41,7%
SS 2018	10	8	2	2	20,0%	3	3	30,0%	5	5	50,0%
WS 2017/2018	5	5	0	0	--	2	2	40,0%	3	3	60,0%
SS 2017	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2016/2017	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
SS 2016	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
WS 2015/2016	0	0	0	0	--	0	0	--	0	0	--
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>95</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>4,5%</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>24,1%</b>	<b>38</b>	<b>34</b>	<b>33,9%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Sehr gut	Gut	Befriedi- gend	Ausreich- end	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	2	1	0	0
WS 2020/2021	1	2	1	0	0
SS 2020	1	2	0	0	0
WS 2019/2020	4	7	1	0	0
SS 2019	3	4	1	0	0
WS 2018/2019	5	1	1	0	0
SS 2018	2	4	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	2	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Semester- bezogene Kohorten	Studien- dauer in RSZ oder schneller	Studien- dauer in RSZ + 1 Semester	Studien- dauer in RSZ + 2 Semester	Studien- dauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	--	--	--	--	--
SS 2023	--	--	--	--	--
WS 2022/2023	--	--	--	--	--
SS 2022	--	--	--	--	--
WS 2021/2022	--	--	--	--	--
SS 2021	--	100,0%	--	--	100,0%
WS 2020/2021	--	75,0%	25,0%	--	100,0%
SS 2020	--	33,3%	33,3%	33,3%	100,0%
WS 2019/2020	16,7%	41,7%	16,7%	25,0%	100,0%
SS 2019	12,5%	37,5%	37,5%	12,5%	100,0%
WS 2018/2019	--	57,1%	14,3%	28,6%	100,0%
SS 2018	33,3%	16,7%	33,3%	16,7%	100,0%
WS 2017/2018	--	66,7%	33,3%	--	100,0%
SS 2017	--	--	--	--	--
WS 2016/2017	--	--	--	--	--
SS 2016	--	--	--	--	--
WS 2015/2016	--	--	--	--	--
<b>Insgesamt</b>	<b>10,9%</b>	<b>47,8%</b>	<b>23,9%</b>	<b>17,4%</b>	<b>100,0%</b>

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	08.02.2024-09.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Bibliotheksgebäude, Medien- und Gameslabore, Seminarräume

### Studiengang 01: „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ (B.A.)

### Studiengang 03: „Musik in Kultur und Gesellschaft“ (M.A., vormals „Musikwissenschaft. Geschichte und Vermittlung“)

### Studiengang 04: „Kunstgeschichte. Forschung, Theorie, Praxis“ (M.A., vormals „Kunstgeschichte“)

### Studiengang 05: „Medien und Kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2005 bis 30.09.2010 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2010 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024

### Studiengang 06: „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2017 bis 30.09.2023 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2023 bis 30.09.2024

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und

Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)